

---

# Periodischer Bericht zur Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen

Siebter Bericht der Schweiz

---

Am 7. Dezember 2018 durch den Bundesrat verabschiedet



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

**Der Bundesrat**

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>ZUSAMMENFASSUNG DES BERICHTS</b> .....	<b>2</b>
<b>TEIL I: ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN</b> .....	<b>3</b>
1. SPRACHSITUATION IN DER SCHWEIZ .....	3
1.1 <i>Sprachen in der Schweiz und deren territoriale Verbreitung</i> .....	3
1.1.1. Nationale Ebene .....	3
1.1.2 Die zweisprachigen Kantone: Bern, Freiburg, Wallis .....	7
1.2 <i>Statistische Angaben und Grafiken zu den Minderheitensprachen</i> .....	7
1.2.1 Italienisch.....	7
1.2.2 Rätoromanisch.....	8
1.2.3 Nicht territoriale Minderheitensprachen .....	10
2. RECHTLICHE GRUNDLAGEN ZUR UMSETZUNG DER EUROPÄISCHEN CHARTA DER REGIONAL- ODER MINDERHEITENSPRACHEN .....	11
2.1 <i>Internationales Sprachenrecht</i> .....	11
2.2 <i>Die sprachrechtlichen Bestimmungen in der Bundesverfassung</i> .....	11
2.3 <i>Bundesgesetze</i> .....	11
2.3.1 Sprachengesetz und Sprachenverordnung .....	11
2.3.1 Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2016–2020 .....	11
2.4 <i>Kantonale Sprachregelungen</i> .....	12
2.5 <i>Bundesgerichtsentscheide bezüglich der Verwendung der Landessprachen</i> .....	12
3. UMSETZUNG DER EMPFEHLUNGEN DES MINISTERKOMITEES VOM 14. DEZEMBER 2016 .....	14
<b>TEIL II: JÜNGSTE ENTWICKLUNGEN IN BEZUG AUF ARTIKEL 7 DER CHARTA</b> .....	<b>16</b>
4. JÜNGSTE ENTWICKLUNGEN .....	16
4.1 <i>Die Förderung des Italienischen und Rätoromanischen im Rahmen der Kulturbotschaft 2016–2020</i> .....	16
4.2 <i>Nationaler sprachlicher Austausch</i> .....	17
4.3 <i>Unterricht der Landessprachen</i> .....	17
4.4 <i>Mehrsprachigkeit in der Bundesverwaltung</i> .....	18
4.5 <i>Sprachen und Minderheiten Jenische und Sinti/Manouche</i> .....	19
4.6 <i>Jüngste Entwicklungen im Bereich Medien</i> .....	20
4.7 <i>Wissenschaftliche Forschung zur Mehrsprachigkeit</i> .....	21
5. ANTWORT AUF DIE KOMMENTARE DES EXPERTENKOMITEES ZUR UMSETZUNG VON ARTIKEL 7 DER CHARTA.....	21
<b>TEIL III: MASSNAHMEN FÜR DEN GEBRAUCH DER REGIONAL- ODER MINDERHEITENSPRACHEN IN DEN KANTONEN GRAUBÜNDEN UND TESSIN</b> .....	<b>24</b>
6. KANTON GRAUBÜNDEN .....	24
6.1 <i>Allgemeine Informationen</i> .....	24
6.1.1 Umsetzung des Sprachengesetzes des Kantons Graubünden .....	24
6.1.2 Unterstützung des Bundes für die Erhaltung und Förderung der rätoromanischen und italienischen Sprache und Kultur .....	24
6.1.3 Gemeindefusionen.....	25
6.1.4 Rumantsch Grischun in der Schule .....	26
6.2. <i>Massnahmen zur Förderung des Rätoromanischen und Italienischen gemäss den Bestimmungen von Teil III der Charta</i> .....	26
6.2.1. Artikel 8: Bildung.....	26
6.2.2. Artikel 10: Verwaltungsbehörden und öffentliche Dienstleistungsbetriebe.....	27
6.2.3 Artikel 11: Medien .....	29
6.2.4 Artikel 13: Wirtschaftliches und soziales Leben .....	30
7. KANTON TESSIN .....	31
7.1 <i>Allgemeine Informationen</i> .....	31
7.2 <i>Stellungnahme zur Walsersprache in Bosco Gurin</i> .....	31
7.3 <i>Massnahmen zur Förderung des Italienischen gemäss Förderbestimmungen der Charta</i> .....	32
7.3.1 Artikel 8: Bildung.....	32
<b>LISTE DER IM BERICHT VERWENDETEN ABKÜRZUNGEN</b> .....	<b>34</b>

## ZUSAMMENFASSUNG DES BERICHTS

Die Schweiz hat die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen (Charta) im Jahr 1997 ratifiziert. Diese ist am 1. April 1998 in Kraft getreten. Gemäss Artikel 15 der Charta legen die Vertragsparteien dem Generalsekretär des Europarats in regelmässigen Abständen einen Bericht über die Umsetzung der Charta vor. Der erste Bericht der Schweiz wurde dem Generalsekretär des Europarats im September 1999 unterbreitet. Seither hat die Schweiz alle drei Jahre einen Bericht über die Umsetzung der Charta präsentiert (Dezember 2002, Mai 2006, Dezember 2009, Dezember 2012, Dezember 2015) mit Erläuterungen bezüglich der aktuellen Situation der Sprachen im Land, der neuen rechtlichen Instrumente und der Umsetzung der Empfehlungen des Ministerkomitees und des Expertenkomitees des Europarats. Der vorliegende siebte Bericht der Schweiz umfasst die Zeitspanne von 2016 bis 2018. Er wurde auf der Grundlage des sechsten Berichts vom 11. Dezember 2015 verfasst und nimmt Stellung zu den Empfehlungen des Ministerkomitees vom 14. Dezember 2016 sowie zu den Kommentaren im Bericht des Expertenkomitees vom 16. Juni 2016.

Der Bericht ist in drei Hauptteile gegliedert:

Der erste Teil stellt die neuen Statistiken bezüglich der Sprachentwicklung in der Schweiz sowie eine Zusammenfassung der geltenden gesetzlichen Grundlagen zur Förderung der Sprachen vor. Dieser Teil umfasst auch die Antworten der Schweiz auf die Empfehlungen des Ministerkomitees des Europarats in seinem letzten Bericht. Das Ministerkomitee fordert die Schweiz insbesondere dazu auf, das Frankoprovenzalische als Regional- oder Minderheitensprache gemäss Teil II der Charta anzuerkennen.

Der zweite Teil stellt die Entwicklungen der Sprachpolitik in der Schweiz vor und nimmt Stellung zu den Kommentaren des Expertenkomitees in seinem Bericht.

Der dritte Teil beinhaltet schliesslich die Berichte der Kantone Graubünden und Tessin in Bezug auf die Minderheitensprachen Italienisch und Rätoromanisch. Darin werden die Entwicklungen in den kantonalen Gesetzgebungen sowie die Antworten auf die Fragen und Empfehlungen des Experten- und des Ministerkomitees des Europarats dargelegt.

Sämtliche betroffene Bundesämter, die Delegierte des Bundes für Mehrsprachigkeit, die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK), die *Conférence intercantonale de l'instruction publique de la Suisse romande et du Tessin* (CIIP), die zweisprachigen Kantone sowie der Kanton Jura wurden bei der Ausarbeitung des siebten Berichtes konsultiert. Die Kantone Graubünden und Tessin haben aktiv an der Redaktion des vorliegenden Berichtes mitgearbeitet und insbesondere Stellung genommen zu den Fragen und Empfehlungen des Experten- und des Ministerkomitees.

# TEIL I: ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

## 1. Sprachsituation in der Schweiz

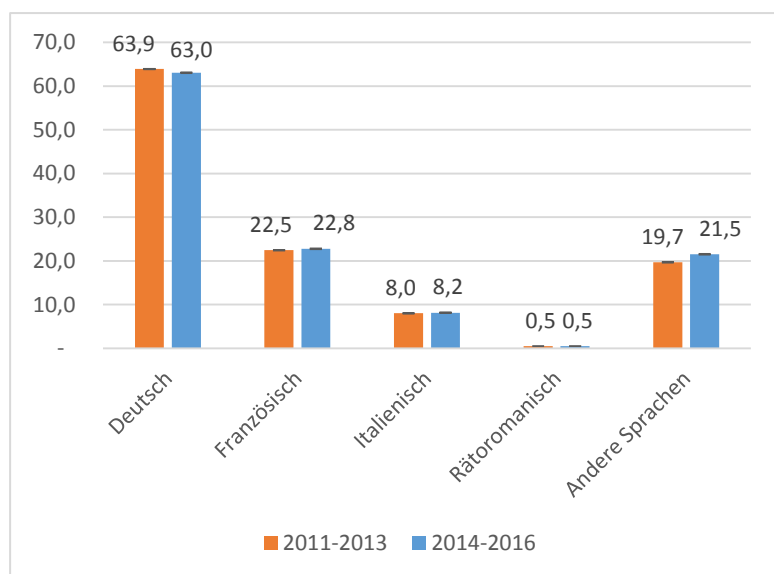
### 1.1 Sprachen in der Schweiz und deren territoriale Verbreitung

#### 1.1.1. Nationale Ebene

Seit 2010 haben mehrsprachige Personen die Möglichkeit, in der Strukturhebung (SE) mehrere Hauptsprachen anzugeben (bis zu drei Sprachen werden berücksichtigt)<sup>1</sup>. Die Hauptsprache wird definiert als Sprache, in der eine Person denkt und die sie am besten beherrscht. 2014 wurde die thematische Erhebung zur «Sprache, Religion und Kultur» (ESRK) erstmals im Rahmen des neuen Systems der Bevölkerungserhebung durchgeführt. Diese Stichprobenerhebung bei 16 000 Personen ermöglicht eine Vertiefung der spezifischen Thematiken zu Fragen der Sprache. Erste Resultate zu den Sprachen wurden im Oktober 2016<sup>2</sup> veröffentlicht. Diese Resultate ermöglichen es, das Konzept der «regelmässig verwendeten Sprachen» einzuführen. Diese sind definiert als Sprachen, die mindestens einmal pro Woche in unterschiedlichen Kontexten mündlich oder schriftlich verwendet oder gelesen werden. Die Strukturhebung und die ESRK sind keine umfassenden Erhebungen. Daher werden die folgenden Resultate durch ein Vertrauensintervall (VI) in Prozent ergänzt. Die absoluten Zahlen sind das Ergebnis einer Übertragung von Beobachtungen aus der Stichprobenerhebung.

Gesamtschweizerisch verteilen sich die als Hauptsprachen angegebenen Sprachen wie folgt:

**Abb. 1: Prozentuale Verteilung der genannten Hauptsprachen von 2011–2013 und 2014–2016**



Quelle: BFS, SE, Haushaltsstatistiken

<sup>1</sup> Die Strukturhebung wird seit 2010 im Rahmen des neuen Systems der Bevölkerungserhebung durchgeführt. Im Vordergrund steht dabei die Erfassung sozioökonomischer und soziokultureller Strukturen der Schweizer Bevölkerung. Die Stichprobenerhebung wird in Form einer Umfrage bei mindestens 200 000 Personen der ständigen Wohnbevölkerung ab 15 Jahren durchgeführt, die in Privathaushalten leben. Zur Vervollständigung der Resultate führt das Bundesamt für Statistik alle 5 Jahre eine thematische Erhebung zur Sprache, Religion und Kultur durch. Sie enthält zusätzliche Fragen zu Sprachen und Sprachpraktiken, die erstmals untersucht wurden.

<sup>2</sup> BFS (2016) Sprachliche Praktiken in der Schweiz. Erste Ergebnisse der Erhebung zur Sprache, Religion und Kultur 2014. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/erhebungen/esrk.html>

**Tab. 1: Ständige Wohnbevölkerung ab 15 Jahren nach Hauptsprache(n), Entwicklung 1970–2010**

	1970		1980		1990		2000		2014-2016		
	Absolute Zahlen	Anteil in %	Absolute Zahlen	Anteil in %	Absolute Zahlen	Anteil in %	Absolute Zahlen	Anteil in %	Absolute Zahlen	VI in %	Anteil in %
<b>Total</b>	4 575 416	100.0	4 950 821	100.0	5 495 018	100.0	5 868 572	100.0	6 906 270	0.0	118.8
Deutsch	2 988 606	65.3	3 254 732	65.7	3 547 236	64.6	3 770 330	64.2	4 420 792	0.1	64.0
Französisch	853 903	18.7	921 060	18.6	1 059 614	19.3	1 172 059	20.0	1 571 736	0.3	22.8
Italienisch	509 923	11.1	462 565	9.3	439 378	8.0	399 642	6.8	583 610	0.6	8.5
Rätoromanisch	38 623	0.8	41 556	0.8	32 830	0.6	29 175	0.5	38 142	3.1	0.6
Englisch	19 432	0.4	30 185	0.6	46 725	0.9	54 328	0.9	373 312	1.0	5.4
Andere Sprachen	164 929	3.6	240 723	4.9	369 235	6.7	443 038	7.5	1 217 555	0.5	17.6

1) Die Strukturhebung ist eine Stichprobenerhebung, die nur einen Teil der ständigen Wohnbevölkerung ab 15 Jahren umfasst. Die Resultate weisen daher einen gewissen Unsicherheitsgrad auf. Dieser hängt vom Umfang der Stichprobe, von der Rücklaufquote sowie von der Verbreitung der betrachteten Variablen in der Bevölkerung ab. Die Unsicherheit kann durch die Berechnung eines Vertrauensintervalls quantifiziert werden, das mit zunehmender Ungenauigkeit der Resultate wächst. Die Säulendiagramme entsprechen Vertrauensintervallen bei 95 %, in den Tabellen werden Vertrauensintervalle bei 95 % nicht als absolute Zahlen, sondern als geschätzte Prozentanteile angegeben.

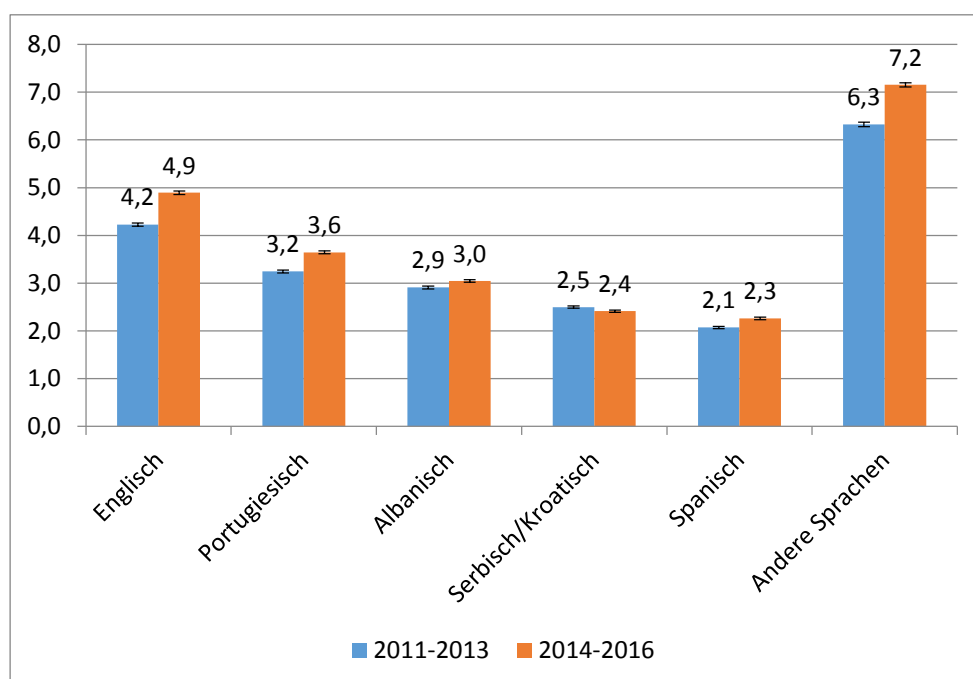
2) Das Total ist höher als die Zahl der Personen, die an der Erhebung teilgenommen haben, da mehrere Hauptsprachen angegeben werden konnten.

Quelle: BFS, 1970–2000: Volkszählung, 2010: SE

In den vergangenen Jahrzehnten ist die Verteilung der Sprachen relativ stabil geblieben. Etwas weniger als zwei Drittel der ständigen Wohnbevölkerung ab 15 Jahren gab wiederum Deutsch als Hauptsprache an. Französisch ist die am zweithäufigsten als Hauptsprache genannte Landessprache. Die Anteile der beiden Sprachen haben sich zwischen 2000 und 2014–2016 leicht verändert. Dies ist teilweise darauf zurückzuführen, dass in der Erhebung mehrere (bis zu drei) Sprachen als Hauptsprachen angegeben werden konnten. Die beiden anderen Landessprachen Italienisch und Rätoromanisch werden auch zusammengerechnet vom Total der Nichtlandessprachen übertroffen.

Der Anteil der Nichtlandessprachen steht seit Mitte des 20. Jahrhunderts in direktem Zusammenhang mit der Zunahme und wechselnden Zusammensetzung des ausländischen Bevölkerungsanteils. Von Interesse ist deshalb nicht nur die Zahl der Nichtlandessprachen, sondern auch die Verteilung dieser Sprachen.

**Abb. 2: Prozentualer Anteil der häufigsten als Hauptsprache(n) genannten Nichtlandessprachen, 2011–2013 und 2014–2016**



Quelle: BFS, SE; Haushaltsstatistiken

**Tab. 2: Ständige Wohnbevölkerung nach Hauptsprache(n), 2014–2016**

	Absolute Zahlen	VI in %	Anteil in % an allen Hauptsprachen <sup>1</sup>
<b>Total</b>	<b>8 132 299</b>	<b>-</b>	<b>117.9</b>
Deutsch	5 126 524	0.1	63.0
Französisch	1 851 879	0.2	22.8
Italienisch	663 099	0.4	8.2
Rätoromanisch	42 583	2.3	0.5
Englisch	398 048	0.8	4.9
Portugiesisch	296 327	0.8	3.6
Albanisch	247 823	0.9	3.0
Serbisch/Kroatisch	196 378	1.0	2.4
Spanisch	183 983	1.1	2.3
Andere Sprachen	581 770	0.6	7.2

Das Total ist höher als die Zahl der Personen, die an der Erhebung teilgenommen haben, da mehrere Hauptsprachen angegeben werden konnten.

Quelle: BFS, SE, Haushaltsstatistiken

Seit 1970 und insbesondere zwischen 1980 und 1990 ist der Anteil der Nichtlandessprachen insgesamt angestiegen. Ihre Zunahme zwischen 2000 und 2010 ist auf die Möglichkeit zurückzuführen, in der Erhebung mehrere Hauptsprachen anzugeben. Im Jahr 2000 lagen die Sprachen des ehemaligen Jugoslawien sowie Albanisch an erster Stelle. Im Jahr 2010 stand neu Englisch an der Spitze, gefolgt von Portugiesisch. Serbisch und Kroatisch sowie Albanisch liegen vor Spanisch. Die übrigen Sprachen weisen eine grosse Vielfalt mit allerdings vergleichsweise geringen Sprecherzahlen auf.

Der Anteil an Nichtlandessprachen beträgt in der Schweiz 21,5 % im Durchschnitt der drei berücksichtigten Jahre: 2014, 2015 und 2016. In der französischsprachigen Schweiz beträgt er ca. 26 %, in der italienischsprachigen Schweiz ca. 15 % und in der Deutschschweiz ca. 20 %. In der rätoromanischsprachigen Schweiz beträgt der Anteil rund 11 %, was aber aufgrund der geringen Anzahl an Antwortenden mit Vorsicht zu betrachten ist.

Die Verteilung der Nichtlandessprachen auf die vier Sprachgebiete ist keineswegs einheitlich. Serbisch und Kroatisch sowie Albanisch sind vor allem in der deutschsprachigen Schweiz stark vertreten; Portugiesisch in der französischsprachigen Schweiz. Spanisch ist gleichmässiger verteilt. Englisch konzentriert sich auf die städtischen Regionen Zürich/Zug und Basel sowie auf die Genfersee-Region.

**Tab. 3: Prozentuale Anteile der Landessprachen nach Sprachgebiet, 2014–2016**

	Anteil Deutschsprachige	Anteil Französischsprachige	Anteil Italienischsprachige	Anteil Rätoromanischsprachige	Anteil Nichtlandessprachen
<b>Total</b>	<b>63.0</b>	<b>22.8</b>	<b>8.2</b>	<b>0.5</b>	<b>21.5</b>
Deutsches Sprachgebiet	85.9	3.2	4.4	0.4	20.4
Französisches Sprachgebiet	6.1	83.4	4.7	0.1	26.1
Italienisches Sprachgebiet	10.2	4.7	87.7	0.3	14.8
Rätoromanisches Sprachgebiet	45.4	(1.1)	5.7	67.5	11.1

(*) Hochrechnung aus weniger als 50 Beobachtungen; Das Resultat ist mit grosser Vorsicht zu betrachten.*

Quelle: BFS, SE, Haushaltsstatistiken

Die Anteile der Landessprachen ausserhalb ihrer Sprachgebiete sind von Interesse: Nach Deutsch wird in der Deutschschweiz Italienisch am häufigsten als Hauptsprache genannt. In der französischen Schweiz hingegen wird Deutsch häufiger gesprochen als Italienisch, während in der italienischen Schweiz Deutsch doppelt so häufig als Hauptsprache angegeben wird wie Französisch. Im rätoromanischen Sprachgebiet gibt die Hälfte der Wohnbevölkerung Deutsch als Hauptsprache an.

### 1.1.2 Die zweisprachigen Kantone: Bern, Freiburg, Wallis

In den zweisprachigen Kantonen weist jeweils eine der beiden Landessprachen einen Anteil von mehr als 65 % auf. Die drei zweisprachigen Kantone (Bern, Freiburg und Wallis) sind klar in zwei verschiedene Sprachgebiete aufgeteilt. Ausnahmen sind insbesondere die Städte Biel/Bienne (54,2 % Deutsch, 38,9 % Französisch) und Fribourg/Freiburg (20,1 % Deutsch, 69,2 % Französisch). Die Kantone Freiburg und Wallis sind mehrheitlich französischsprachig, der Kanton Bern ist mehrheitlich deutschsprachig.

## 1.2 Statistische Angaben und Grafiken zu den Minderheitensprachen

### 1.2.1 Italienisch

**Tab. 4: Hauptsprachen italienische Schweiz (Tessin und Italienischbünden), absolut und in Prozenten, 2014–2016**

	Absolute Zahlen	VI in %	Anteil der Bevölkerung in %
<b>Total der Bevölkerung</b>	360 706	0.2	100.0
Deutsch	36 632	1.9	10.2
Französisch	16 992	2.8	4.7
Italienisch	316 464	0.3	87.7
Rätoromanisch	1 220	11.0	0.3
Andere Sprachen	53 510	1.5	14.8

Das Total ist höher als die Zahl der Personen, die an der Erhebung teilgenommen haben, da mehrere Hauptsprachen angegeben werden konnten.

Quelle: BFS, SE, Haushaltsstatistiken

### Italienisch im Tessin

Die demografische Situation im Tessin hat sich seit dem letzten Bericht kaum verändert. Wir verweisen auf den 6. Bericht der Schweiz von 2015 (Teil I, Kapitel 1.2, Seite 4).

**Tab. 5: Italienisch und Deutsch als genannte Hauptsprachen der ständigen Wohnbevölkerung ab 15 Jahren im Kanton Tessin seit 1970**

	Total Bevölkerung ab 15 Jahren	Italienischsprachige	VI in % <sup>1</sup>	Anteil in %	Deutschsprachige	VI in % <sup>1</sup>	Anteil in %
1970	180 307	151 246	-	83.9	21 819	-	12.1
1980	206 029	169 390	-	82.2	25 934	-	12.6
1990	240 959	200 994	-	83.4	24 892	-	10.3
2000	259 942	214 611	-	82.6	23 273	-	9.0
2010 <sup>2)</sup>	281 693	246 983	0.5	87.7	31 330	4.0	11.1
2011/2013 <sup>2)</sup>	288 973	253 770	0.3	87.8	31 436	2.4	10.9
2014/2016 <sup>2)</sup>	298 977	264 772	0.3	88.6	32 784	2.4	11.0

Die befragten Personen konnten mehrere Hauptsprachen angeben. Pro Person wurden bis zu drei Hauptsprachen berücksichtigt.

Quellen: BFS, 1970–2000: Volkszählung; 2010–2016: SE

### Italienisch im Kanton Graubünden

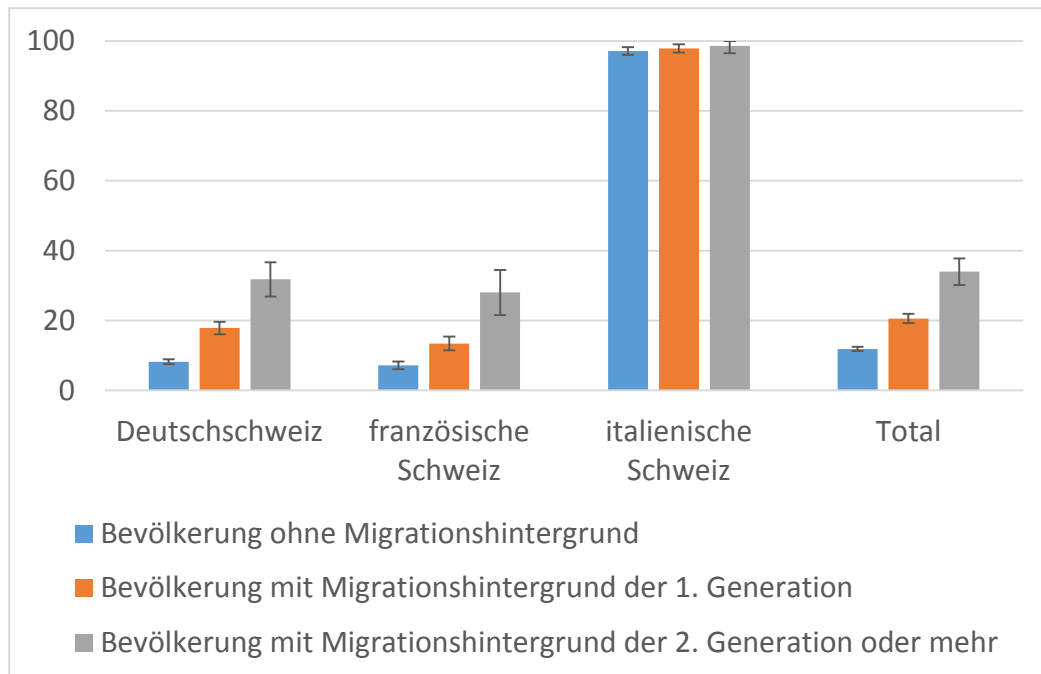
Für sämtliche Bezirke des Kantons Graubünden können genügend präzise Informationen gewonnen werden, wenn die über fünf Jahre (2012–2016) kumulierten Daten verwendet werden. Die Bezirke Bernina und Moesano sind überwiegend italienischsprachig (zu rund 90 %). Der Bezirk Maloja zählt ungefähr einen Viertel Italienischsprachige.



### Italienisch ausserhalb seines Sprachgebiets

Zwischen 2014 und 2016 gaben durchschnittlich rund 583 810 Personen in der Schweiz Italienisch als Hauptsprache oder als eine ihrer Hauptsprachen an. Davon haben 358 448 einen Migrationshintergrund<sup>3</sup>. Die Italienischsprachigen in den drei nicht italienischsprachigen Regionen zusammen sind zahlreicher (rund 307 000) als diejenigen, die in der italienischen Schweiz wohnen (rund 276 564). In der Deutschschweiz und in der französischen Schweiz gehören die meisten Personen, die Italienisch regelmässig verwenden, der Bevölkerung mit Migrationshintergrund der zweiten Generation an. Sie verwenden Italienisch viermal häufiger mindestens einmal pro Woche als Personen ohne Migrationshintergrund (in der Deutschschweiz: 32 % zu 8 %; in der französischen Schweiz: 28 % zu 7 %). Die regelmässige Verwendung von Italienisch ist auch bei den Personen mit Migrationshintergrund der ersten Generation häufiger als bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (18 % in der Deutschschweiz und 14 % in der französischen Schweiz).

**Abb. 3: Personen, die Italienisch regelmässig verwenden, nach Migrationsstatus und Sprachregion, in %, 2014**



Quelle: BFS, Erhebung zur Sprache, Religion und Kultur 2014 (ESRK)

### 1.2.2 Rätromanisch

Wie Italienischsprachige leben auch Rätromanischsprachige mehrheitlich ausserhalb ihres Sprachgebiets, vor allem in der Deutschschweiz (ca. 58,5 %). Lediglich 36 % leben im rätomanischen Sprachgebiet<sup>4</sup>.

### Rätromanisch in Graubünden

<sup>3</sup> Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund umfasst alle Ausländerinnen und Ausländer, die eingebürgerten Schweizerinnen und Schweizer der ersten und zweiten Generation sowie die gebürtigen Schweizerinnen und Schweizer mit zwei im Ausland geborenen Elternteilen (<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/fr/index/themen/01/07/blank/key/06.html>).

<sup>4</sup> Sprachgebiete der Schweiz (<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home.assetdetail.2546353.html>)

Zwischen 2014 und 2016 gaben 15 342 Personen der 22 741 Einwohnerinnen und Einwohner ab 15 Jahren des traditionell rätoromanischen Sprachgebiets (d.h. 67,5 % der Bevölkerung) Rätoromanisch als Hauptsprache oder als eine ihrer Hauptsprachen an.

**Tab. 6: Hauptsprachen im rätoromanischen Sprachgebiet, 2014–2016**

	Absolute Zahlen	VI in %	Anteil der Bevölkerung
<b>Total der Bevölkerung</b>	<b>22 741</b>	<b>3.2</b>	<b>100.0</b>
Deutsch und Schweizerdeutsch	10 326	5.0	45.4
Französisch	(258)	32.1	1.1
Italienisch und italienischer / bündneritalienischer Dialekt	1 300	15.2	5.7
Rätoromanisch	15 342	3.8	67.5
Andere	2 534	10.8	11.1

( ) Hochrechnung aus weniger als 50 Beobachtungen. Das Resultat ist mit grosser Vorsicht zu betrachten.

Das Total ist höher als die Zahl der Personen, die an der Erhebung teilgenommen haben, da mehrere Hauptsprachen angegeben werden konnten.

Quelle: BFS, SE, Haushaltsstatistiken

Im rätoromanischen Sprachgebiet der Schweiz gaben rund 14 700 Personen oder 71 % der Bevölkerung an, zu Hause rätoromanisch zu sprechen. Rund 8 100 berufstätige Einwohnerinnen und Einwohner des traditionell rätoromanischen Sprachgebiets gaben Rätoromanisch als Arbeitssprache an. Dies entspricht einem Anteil von rund 63 % (Tab. 7).

**Tab. 7: Als Familiensprache und Arbeitssprache angegebene Sprachen im rätoromanischen Sprachgebiet, 2014–2016**

	Familiensprache			Arbeitssprache		
	Absolute Zahlen	VI (%) <sup>2</sup>	Anteile in % <sup>1</sup>	Absolute Zahlen	VI (%) <sup>2</sup>	Anteile in % <sup>1</sup>
<b>Total</b>	<b>20 939</b>	<b>4.2</b>	<b>100.0</b>	<b>12 977</b>	<b>5.5</b>	<b>100.0</b>
Schweizerdeutsch	9 222	6.6	44.0	9 497	6.5	73.2
Deutsch	1 547	16.8	7.4	3 841	10.6	29.6
Französisch	(207)	46.6	1.0	(478)	30.0	3.7
Italienischer / bündneritalienischer Dialekt	(180)	47.6	0.9	(168)	50.7	1.3
Italienisch	908	22.1	4.3	2 451	13.4	18.9
Rätoromanisch	14 762	5.1	70.5	8 125	7.1	62.6

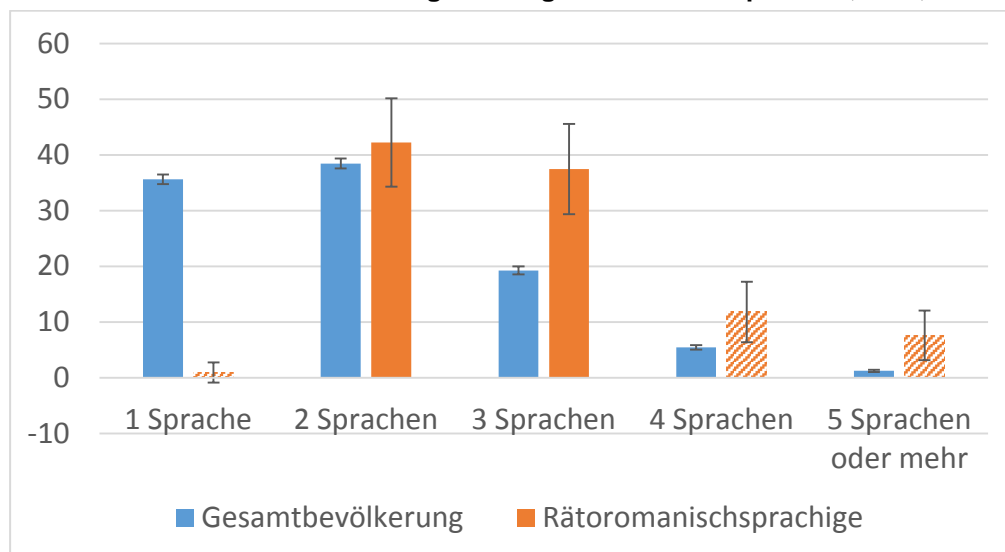
( ) Hochrechnung aus weniger als 50 Beobachtungen. Die Resultate sind mit grosser Vorsicht zu betrachten.

28,1 % der befragten Personen haben mehr als eine Sprache als Familiensprache und 89,3 % mehr als eine Sprache als Arbeitssprache angegeben. Die Angabe des Schweizerdeutschen und des Tessiner oder Italienischbündner Dialekts war nur bei den Familien- und Arbeitssprachen zulässig.

Quelle: BFS, SE, Personenstatistiken

Obwohl die Rätoromanischsprachigen in der ESRK schwach vertreten sind, liefern die erhobenen Daten wichtige Informationen über die Verwendung des Rätoromanischen. Im rätoromanischen Sprachgebiet verwenden 77 % der Bevölkerung mindestens einmal pro Woche ein rätoromanisches Idiom. Im Vergleich mit der Altersstruktur der Schweizer Bevölkerung ist festzustellen, dass Sprecherinnen und Sprecher des Rätoromanischen im Schnitt etwas älter sind. Die 65- bis 74-Jährigen machen 18 % der Rätoromanischsprachigen aus, bei einem Anteil von 12 % dieser Altersgruppe an der gesamten Schweizer Bevölkerung. Werden die Personen, die Rätoromanisch gelegentlich oder regelmässig verwenden, und die Personen, die Rätoromanisch in der Kindheit gesprochen haben, gemeinsam betrachtet, machen diese 1,5 % der Schweizer Bevölkerung aus. Von letzteren geben 55 % an, das Rätoromanische noch immer zu verwenden. Ein Drittel verwendet es täglich oder fast täglich, 17 % mindestens einmal pro Woche und 6 % seltener, während es 45 % nie verwenden.

**Abb. 4: Personen nach Anzahl regelmässig verwendeter Sprachen, in %, 2014**



Die schraffierten Kategorien sind mit Vorsicht zu betrachten, da sie weniger als 30 Beobachtungen enthalten und daher statistisch nicht vertrauenswürdig sind.

Quelle: BFS, Erhebung zur Sprache, Religion und Kultur 2014 (ESRK)

#### Rätomanisch ausserhalb des Sprachgebiets

Rund 27 000 Personen, die Rätomanisch als ihre Hauptsprache nennen, leben nicht im rätomanischen Sprachgebiet. Die Mehrheit von ihnen (58,5 %) lebt in der Deutschschweiz, insbesondere in der Region Chur sowie in den Kantonen Zürich und Aargau. Der Kanton Graubünden zählt rund 29 000 Sprecherinnen und Sprecher eines rätomanischen Idioms. Dies entspricht rund 15 % der Kantonsbevölkerung.

**Tab. 8: Ständige Wohnbevölkerung der Schweiz mit Angabe von Rätomanisch als Hauptsprache, 2014-2016**

	Absolute Zahlen	VI (%)	Anteile in %
<b>Total</b>	<b>42'583</b>	<b>2.3</b>	<b>100.0</b>
Schweiz (ohne Kanton Graubünden)	13'574	4.0	31.9
Kanton Graubünden	29'009	2.7	68.1
... im rätomanischen Sprachgebiet	15'342	3.8	36.0
... ausserhalb des rätomanischen Sprachgebiets	13'667	4.2	32.1

Quelle: BFS, SE, Haushaltsstatistiken

#### 1.2.3 Nicht territoriale Minderheitensprachen

Die über 5 Jahre (2012–2016) kumulierten Daten der SE liefern zu wenige Informationen zur Situation des Jenischen und des Jiddischen in der Schweiz. Wie in der letzten Ausgabe des Berichts verweisen wir auf den vierten Bericht der Schweiz von 2009 (s. die allgemeinen Informationen über die Sprachpolitik der Schweiz, Kapitel 4, S. 27–28).

## **2. Rechtliche Grundlagen zur Umsetzung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen**

### 2.1 Internationales Sprachenrecht

Die internationalen rechtlichen Grundlagen zur Umsetzung der Charta haben sich seit den letzten zwei Berichten der Schweiz nicht verändert. Eine Zusammenfassung der Informationen findet sich im vierten Bericht der Schweiz von 2009 (Teil I, Kapitel 1.1, S. 32–33).

### 2.2 Die sprachrechtlichen Bestimmungen in der Bundesverfassung

Die sprachrechtlichen Bestimmungen in der Bundesverfassung haben sich seit den letzten zwei Berichten der Schweiz nicht verändert. Eine Zusammenfassung der Informationen findet sich im vierten Bericht der Schweiz von 2009 (Teil I, Kapitel 1.2, S. 33–34).

### 2.3 Bundesgesetze

Die nationalen rechtlichen Grundlagen zur Umsetzung der Charta haben sich seit dem letzten Bericht der Schweiz nicht verändert. Wir verweisen auf die Informationen im sechsten Bericht der Schweiz von 2015 (Teil I, Kapitel 2.3, S. 7).

#### *2.3.1 Sprachengesetz und Sprachenverordnung*

Das Bundesgesetz über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (Sprachengesetz, SpG, SR 441.1) bildet die bundesrechtliche Grundlage für die Förderung der Landessprachen in der Schweiz. Die Verordnung über die Landessprachen (Sprachenverordnung, SpV, SR 441.11) legt die konkreten Fördermassnahmen fest. Die durch das SpG eingeführten neuen Förderinstrumente haben sich bewährt. Der Bund hat bisher in der Förderperiode 2016–2020 zahlreiche Partner und Projekte unterstützt, vor allem in den folgenden Bereichen: Förderung des schulischen Austauschs, Unterstützung von Projekten zur Förderung der Landessprachen im Unterricht, Unterstützung der angewandten Forschung, Unterstützung der mehrsprachigen Kantone sowie der Kantone Tessin und Graubünden, Unterstützung von Organisationen, die im Bereich der Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften aktiv sind. Die Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den verschiedenen Partnern wird im Allgemeinen durch Dienstleistungsvereinbarungen geregelt. Die von diesen Vereinbarungen vorgesehenen Ziele wurden bis anhin grösstenteils erreicht.

Für die neueren Entwicklungen in der Umsetzung verweisen wir auf Teil II des vorliegenden Berichts.

#### *2.3.1 Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2016–2020*

Die Sprachpolitik der Schweiz ist eng mit ihrer Kulturpolitik verbunden, die Gegenstand einer mehrjährigen öffentlichen und vom Parlament genehmigten Politik ist. In seiner Botschaft zur Förderung der Kultur in der Förderperiode 2016–2020 hat der Bundesrat mehrere Handlungsachsen festgelegt, darunter die Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Für die Sprachpolitik betreffen die Prioritäten der Kulturbotschaft die Förderung des sprachlichen Austauschs in der Schule (siehe Kapitel 4.2 des vorliegenden Berichts), die Förderung der italienischen und rätoromanischen Sprache und Kultur in der Schweiz (siehe Kapitel 4.1 des vorliegenden Berichts) und die Förderung des nationalen Kulturaustauschs. Die dazu vorgesehenen neuen Massnahmen werden zurzeit umgesetzt.

## 2.4 Kantonale Sprachregelungen

### *Bern*

Die «Jurafrage» ist seit der vergangenen Berichtsperiode aktuell geblieben. Am 18. Juni 2017 haben sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Stadt Moutier mit 51,72 % oder 2 067 zu 1 930 Stimmen für einen Anschluss Moutiers an den Kanton Jura ausgesprochen. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Nachbargemeinden Belprahon und Sorvilier haben sich für einen Verbleib beim Kanton Bern entschieden (Abstimmungen vom 17. September 2017). Mehrere Rekurse zum Ablauf der Abstimmung wurden eingereicht. Das Berner Regierungsstatthalteramt hat am 5. November 2018 entschieden, die Abstimmung vom 18. Juni 2017 für ungültig zu erklären. Die Verhandlungen über den Wechsel von Moutier zum Kanton Jura wurden ausgesetzt, und die nächsten Etappen sind noch festzulegen.

Gleichzeitig hat die Exekutive des Kantons Bern am 3. Mai 2017 eine Expertenkommission eingerichtet mit dem Auftrag, den Stand der Zweisprachigkeit im Kanton zu bestimmen und Entwicklungsmöglichkeiten zu prüfen, die sich durch die Koexistenz der französischen und deutschen Sprache im Kanton Bern ergeben. Ein Schlussbericht mit Vorschlägen konkreter Massnahmen wurde im Sommer 2018 zur Vernehmlassung vorgelegt. Er umfasst 46 Massnahmen und wurde der kantonalen Exekutive im Oktober 2018 offiziell übergeben. Das Ziel dieser Massnahmen ist eine bessere Ausschöpfung des Potentials der Koexistenz von zwei Kulturen, insbesondere in den durch die Charta genannten Bereichen (Unterricht, Justiz, Behörden, Medien usw.).

### *Freiburg*

Am 5. Juni 2018 hat der Staatsrat des Kantons Freiburg die Verordnung über die Unterstützung von Initiativen zur Förderung der Zweisprachigkeit (ROF 2018\_039) angenommen, die seit dem 1. Juli 2018 in Kraft ist. Diese Verordnung sieht einen jährlichen Betrag von 100 000 Franken für die Unterstützung von Initiativen von Gemeinden, Vereinen, Unternehmen, Medien oder Kirchen in diesem Bereich vor. Die finanzielle Unterstützung wird jährlich vergeben und kann grundsätzlich höchstens dreimal verlängert werden. Sie wird bevorzugt als Unterstützung für den Start von Projekten vergeben.

Eine Bilanz der Ziele und der Umsetzung dieser gesetzlichen Grundlage wird im nächsten Bericht der Schweiz vorgelegt werden können.

## 2.5 Bundesgerichtsentscheide bezüglich der Verwendung der Landessprachen

- BGer 2C\_1063/2015 vom 16.03.2017; Beschwerde in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten gegen das Urteil des Kantonsgerichts Wallis betreffend Schultransport: Streitig ist, ob A. X. (geb. 2006 und gesetzlich vertreten durch seine Eltern) einen Rechtsanspruch auf Unterricht in deutscher Sprache sowie auf Transport zum Schulhaus «Borzuat» hat, obwohl sich die französischsprachige Schule in zumutbarer Nähe befindet. Die Gemeinde Siders, in welcher der Beschwerdeführer lebt, ist traditionell zweisprachig. Der Beschwerdeführer hat nur dann einen Anspruch auf einen Schulunterricht in deutscher Sprache, wenn ein solcher für das Gemeinwesen mit verhältnismässigem Aufwand verbunden ist. Es gibt in einer zweisprachigen Gemeinde bzw. in einem zweisprachigen Kanton keinen unbedingten Anspruch auf den Besuch einer deutschsprachigen Schule. Ein Schulweg von 40 Minuten, der teils zu Fuss und teils mit dem Bus zwei Mal am Tag zurückzulegen ist, ist mit der Garantie von Art. 19 BV vereinbar, bewegt sich aber an der oberen Grenze dessen, was von einem Erstklässler noch verlangt werden kann. Der Schulweg des Beschwerdeführers beträgt zwischen 40 und 45 Minuten und ist unter der Bedingung eines organisierten Mittagstisches zwei Mal täglich zumutbar. Gemäss Bundesgericht stellt ein durch die Gemeinde organisierter Mittagstisch eine Alternative zum Schultransport dar. Der Mittagstisch muss jedoch unter Vorbehalt einer Beteiligung an den Verpflegungskosten, wie er auch zu Hause anfallen würde, unentgeltlich sein. Ist der Mittagstisch unentgeltlich im Sinne der Rechtsprechung, dann ist dem Anspruch auf Art. 19 BV genüge getan, wenn die Gemeinde

dem Beschwerdeführer die Kosten für den Schultransport mit öffentlichen Verkehrsmitteln vergütet.

- BGE 143 IV 117 vom 13. April 2017; Beschwerde in strafrechtlichen Angelegenheiten gegen das Urteil der Cour de la justice de la République et canton de Genève betreffend Verfahrenssprache, Übersetzung: Das Bundesgericht bringt zum Ausdruck, dass die Garantie der Sprachenfreiheit nach Art. 18 BV nicht absolut gilt. Es besteht kein Anspruch darauf, mit den Behörden in einer anderen als in der Amtssprache des betreffenden Kantons zu verkehren. Falls die Behörde eine Eingabe in einer als anderen als in der Verfahrenssprache erhält und mit dem Dokument nicht einverstanden ist sowie es nicht übersetzen lässt, hat sie dem Beschwerdeführer eine Nachfrist zur Einreichung der Übersetzung zu setzen. Sollte dem Beschwerdeführer keine Nachfrist zur Einreichung der Übersetzung gesetzt werden, ist von überspitztem Formalismus auszugehen. Des Weiteren ruft das Bundesgericht in Erinnerung, dass gemäss Art. 68 Absatz 2 StPO einer am Strafverfahren beteiligten Person, welche die Verfahrenssprache nicht versteht, in einer ihr verständlichen Sprache mindestens der wesentliche Inhalt der wichtigsten Verhandlungen mündlich oder schriftlich zur Kenntnis zu bringen ist, wobei kein Anspruch auf vollständige Übersetzung aller Verfahrenshandlungen sowie der Akten besteht.
- BGer 2C\_982/2017 vom 24.11.2017; Beschwerde in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten gegen das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts betreffend Schweizerische Maturitätsprüfung; Ausnahmegewilligung. A. will als Erwachsener die schweizerische Maturitätsprüfung ablegen und von der Prüfung einer zweiten Landessprache dispensiert werden. Sein Gesuch um Dispensation vom Fach Französisch wird sowohl von der Schweizerischen Maturitätskommission (SMK) als auch vom Bundesverwaltungsgericht abgewiesen. Der Beschwerdeführer rügt die Verletzung des Diskriminierungsverbots gemäss Art. 8 Absatz 2 BV, Art. 24 EMRK und dem internationalen Übereinkommen vom 21. Dezember 1965 zur Beseitigung jeder Form der Rassendiskriminierung (SR 0.104), der Wirtschaftsfreiheit gemäss Art. 27 BV und der Sprachenfreiheit gemäss Art. 18 BV. Er begründet die Verletzung seiner Grundrechte damit, dass das Erfordernis, eine Prüfung in einer weiteren Landessprache abzulegen, für Menschen aus anderen Kulturkreisen diskriminierend sei, die keine der vier Landessprachen als Muttersprache hätten und aufgrund ihrer Herkunft gegenüber Schweizern benachteiligt würden. Die SMK hat in ihrem Entscheid auf die grundlegende Bedeutung der Kenntnisse einer weiteren Landessprache für den nationalen Zusammenhalt in der Schweiz hingewiesen. Die Vorinstanz rechtfertigt die sprachlichen Anforderungen an die Maturitätsprüfung gestützt auf Art. 4 und 70 BV. Die der Maturitätsprüfung zugrundeliegenden Leitlinien ergeben sich schon für die Grundschule aus Art. 15 Absatz 2 und 3 des Bundesgesetzes über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (Sprachgesetz, SR 441.1). Die erhöhten Anforderungen an den Erwerb des Maturitätsausweises alleine genügen nicht, um eine Verletzung der angerufenen Grundrechte geltend zu machen. Das Bundesgericht weist die Beschwerde ab.
- BGE 144 I 1 vom 7. Dezember 2017; Beschwerde in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten gegen Grosser Rat des Kantons Thurgau betreffend den Anspruch auf ausreichenden und unentgeltlichen Schulunterricht: Das Bundesgericht heisst die Beschwerde gegen die Änderung des Gesetzes des Kantons Thurgau vom 29. August über die Volksschule gut und hebt insbesondere den Absatz 2 des neu eingeführten Paragraphen, wonach in besonderen Fällen Schüler und Schülerinnen zum Besuch von Sprachkursen verpflichtet werden können und den Erziehungsberechtigten dafür und für allenfalls beizuziehende Dolmetscherdienste eine Kostenbeteiligung auferlegt werden kann, auf. Es begründet seine Entscheidung im Wesentlichen damit, dass es mit der nach Art. 19 BV bezweckten Wahrung der Chancengleichheit nicht vereinbar ist, für den zusätzlichen Sprachunterricht Kosten zu erheben. Der Absatz des neu eingeführten Paragraphen zielt gemäss den Materialien darauf ab, die Integration ausländischer Personen zu bewirken. Das Erlernen der am Ort verwendeten Sprache dient dazu, die gesellschaftliche und sprachliche Integration fremdsprachiger Kinder zu fördern und stellt ein legitimes Ziel dar. Der zusätzliche Sprachunterricht kommt aber nicht nur im Zusammenhang mit ausländischen Eltern in Frage. Auch für fremdsprachige Schweizer oder lernschwache Kinder kann der zusätzliche Sprachunterricht erforderlich sein, deren Eltern dadurch von der

Kostentragungspflicht betroffen wären. Es erscheint sachfremd, wenn der Grosse Rat und der Regierungsrat primär ausländerrechtliche Anliegen mit der betreffenden Bestimmung regeln möchten, obwohl die ausreichende Schulbildung der betroffenen Kinder im Vordergrund steht. Falls eine Schule einen Sprachkurs als erforderlich erachtet, damit das betroffene Kind ein ausreichendes Bildungsangebot erhält, darf sie aufgrund von Art. 19 und 62 Abs. 2 BV keine finanzielle Beteiligung von den Eltern verlangen. Ansonsten kann die gebotene Chancengleichheit nicht gewahrt werden.

### **3. Umsetzung der Empfehlungen des Ministerkomitees vom 14. Dezember 2016**

Basierend auf dem Bericht des Expertenkomitees der Charta vom 16. Juni 2016 hat der Ministerkomitees des Europarates Empfehlungen an die Schweiz ausgesprochen und am 14. Dezember 2016 genehmigt. Die Empfehlungen 1 und 2 richten sich an den Kanton Graubünden. Wir verweisen dazu auf die Stellungnahme des Kantons Graubünden in Teil III des vorliegenden Berichts.

#### Empfehlung 3 des Ministerkomitees vom 14. Dezember 2016

Das Ministerkomitee empfiehlt den Schweizer Behörden, das Frankoprovenzalische als traditionell in der Schweiz verwendete Regional- oder Minderheitensprache anzuerkennen und die Bestimmungen von Teil II der Charta in Zusammenarbeit mit den Sprecherinnen und Sprechern auf diese Sprache anzuwenden.

Zur Beantwortung dieser Empfehlung hat das BAK als für die Koordinierung der Umsetzung der Charta in der Schweiz zuständige Instanz des Bundes die betreffenden kantonalen Behörden (der Kantone Freiburg, Jura, Wallis und Waadt) im Rahmen mehrerer Arbeitssitzungen getroffen. Dieses Vorgehen ermöglichte die Vertiefung der Diskussionen im Hinblick auf eine Entscheidung auf politischer Ebene. Das historische Sprachgebiet des Frankoprovenzalischen betrifft sämtliche französischsprachigen Kantone, mit Ausnahme des Kantons Jura, wo Franc-Comtois verwendet wird, das in der Empfehlung des Ministerkomitees nicht genannt, von der jurassischen Verfassung aber berücksichtigt wird.

Die Sprecherinnen und Sprecher des Frankoprovenzalischen wurden ebenfalls in das Vorgehen eingebunden, im Rahmen eines Kolloquiums zu den Patois der französischen Schweiz, das im September 2017 durch das Zentrum für Dialektologie der Universität Neuenburg organisiert wurde.

Auf dieser Grundlage hat die *Conférence intercantonale de l'instruction publique de la Suisse romande et du Tessin* (CIIP) im Rahmen ihrer Sitzung vom 13. September 2018 eine Stellungnahme formuliert, die sich für die Annahme der Empfehlung des Ministerkomitees des Europarats durch den Bundesrat ausspricht.

Die Kantone Freiburg, Jura, Wallis und Waadt setzen bereits heute die in Teil II der Charta verlangten Massnahmen um. Sie setzen sich im Rahmen ihrer Kulturförderungspolitik für die Erhaltung ein, insbesondere indem sie das Frankoprovenzalische und das Franc-Comtois als immaterielles Kulturerbe betrachten, das in der Bevölkerung anzuerkennen sei. Der 6. Bericht der Schweiz von 2015 bietet eine vollständige Bestandesaufnahme zu den Sprecherinnen und Sprechern des Frankoprovenzalischen sowie der von ihnen vorgeschlagenen und durch die Kantone unterstützten Vorhaben (s. 6. Bericht der Schweiz von 2015, Teil II, S. 13–14). Der Bund kann ausserdem auf der Grundlage des SpG Projekte zur Förderung dieser Sprachen unterstützen, die eine überregionale Bedeutung haben und hat in der Vergangenheit auch bereits solche Projekte unterstützt. Über das Kompetenzzentrum für Mehrsprachigkeit in Freiburg (s. Kapitel 4.7 des vorliegenden Berichts) kann er des Weiteren Forschungsprojekte zum Gebrauch der Regionalsprachen unterstützen.

Aus diesen Gründen sind die schweizerischen Behörden von Bund und Kantonen bereit, die Empfehlungen des Ministerkomitees anzunehmen unter Berücksichtigung der folgenden Prinzipien:

- a) Der Anwendungsbereich umfasst sowohl das Frankoprovenzalische als auch Franc-Comtois;

- b) Das Engagement wird im Rahmen der Kulturförderungspolitik der Kantone stattfinden, ohne sie zur Bereitstellung spezifischer neuer Dispositive zu verpflichten;
- c) Die Tätigkeit der Kantone ist subsidiär zu den Tätigkeiten privater Organisationen und Vereinen im betreffenden Bereich;
- d) Aus der Anwendung der Charta ergibt sich keinerlei neues Individualrecht für die Sprecher des Frankoprovenzalischen und des Franc-Comtois. Dies gilt insbesondere in Bezug auf die Buchstaben d (Sprachgebrauch), f und g (Sprachenlernen) des Artikels 7 § 1 des Teils II der Charta.

Die Ausweitung des Anwendungsbereichs auf Franc-Comtois (Langue d'oïl) erscheint legitim, da sich dessen soziokulturelle Realität in der französischsprachigen Schweiz heute ähnlich ausnimmt wie die des Frankoprovenzalischen. Des Weiteren hat die Organisation der Sprecherinnen und Sprecher des Patois im Kanton Jura, die *Fédération des Patoisants du Canton du Jura*, den kantonalen Behörden offiziell ihren Wunsch mitgeteilt, das Franc-Comtois in der Ausarbeitung des 7. Berichts der Schweiz zur Umsetzung der Charta zu berücksichtigen.



## TEIL II: JÜNGSTE ENTWICKLUNGEN IN BEZUG AUF ARTIKEL 7 DER CHARTA

Dieser Teil stellt die Entwicklungen der Sprachpolitik in der Schweiz in Zusammenhang mit Artikel 7 der Charta vor und nimmt Stellung zu den Kommentaren des Expertenkomitees in seinem Bericht vom 16. Juni 2016.

### 4. Jüngste Entwicklungen

#### 4.1 Die Förderung des Italienischen und Rätoromanischen im Rahmen der Kulturbotschaft 2016–2020

In der Kulturbotschaft 2016–2020 hat der Bundesrat beschlossen, eine Reihe von Massnahmen zur Förderung des Italienischen in der Schweiz umzusetzen, nachdem festgestellt wurde, dass das Italienische in der Schweiz insbesondere im Unterricht bedroht ist. Prioritär behandelt wurde die Unterstützung von Projekten zur Förderung des Italienischen in Bildung und Unterricht, insbesondere zur Stärkung von Sensibilisierungsmassnahmen und kulturellen Projekten in den Schulen, zur Erstellung von didaktischen Materialien in italienischer Sprache und zur Förderung der zweisprachigen Maturität mit Italienisch.

Das BAK konnte in den Jahren 2016 bis 2018 insgesamt 15 Projekte unterstützen. Hier einige Beispiele:

- Die Plattform [www.italianoascuola.ch](http://www.italianoascuola.ch) dient der Vermittlung von Informationen und didaktischem Material für den Italienischunterricht sowie der Vernetzung von Lehrpersonen.
- Ein Projekt für Online-Italienischunterricht ([www.321via.ch](http://www.321via.ch)) mit Inhalten zur italienischsprachigen Schweiz ermöglicht das Sprachenlernen auf innovative, spielerische Art und Weise.
- Ein didaktisches Material für den Unterricht auf Italienisch in den Schulen der Deutschschweiz, Sekundarstufe I, «Dove Vai».
- Drei Sensibilisierungsprojekte für die italienische Sprache:
  - o «Incontrare l'italiano nella Svizzera tedesca» und «Italiano in scena» ([www.italianosubito.ch](http://www.italianosubito.ch)): Es handelt sich um zwei Komplettangebote der *Scuola universitaria professionale della Svizzera italiana* (SUPSI) für Schulen und Klassen in der Deutschschweiz. Das erste Angebot umfasst einen einwöchigen Italienisch-Intensivkurs und das zweite einen Italienischkurs, der mit einem Theaterkurs an einer Theaterschule in Tessin kombiniert ist.
  - o «Settimana della lingua italiana in Svizzera»: Projekt der *Università della Svizzera italiana*, das Themenwochen mit kulturellen Aktivitäten und Sensibilisierungsmassnahmen für die italienische Sprache und Kultur vorsieht.
- Zwei neue Programme für die zweisprachige Maturität der Kantone Bern und Waadt. Das BAK fördert die Projekte mit einem Pauschalbeitrag, der die Kantone in der Anfangsphase des Programms finanziell unterstützen soll.

Im Rahmen der Kulturbotschaft 2016-2020 hat der Bundesrat beschlossen, die rätoromanische Sprache ausserhalb ihres herkömmlichen Verbreitungsgebiets vermehrt zu fördern, und sieht in diesem Zusammenhang ab 2020 eine Erhöhung der Finanzmittel vor für die Verbesserung der Rahmenbedingungen des Sprachenunterrichts und die Schaffung eines Ausbildungsangebots in Rätoromanisch, insbesondere für Kinder im Schul- und Vorschulalter.

## 4.2 Nationaler sprachlicher Austausch

Der schulische Austausch im Inland ist ein wichtiges Instrument zur Förderung der individuellen Sprachkompetenzen und der Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften. Die Förderung des schulischen Austauschs ist darum eine Priorität für Bund und Kantone in der Förderperiode 2016–2020: dank zusätzlicher finanzieller Mittel kann der Bund neue Austauschprojekte unterstützen. Verschiedene parlamentarische Vorstösse zugunsten eines Ausbaus der Förderung (insbesondere das Postulat 14.3670 der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates WBK-N «Konzept für Sprachaufenthalte») zeugen von der sprachenpolitischen Bedeutung des schulischen Austauschs.

Bund und Kantone haben 2016 die *Schweizerische Stiftung für die Förderung von Austausch und Mobilität* (SFAM) gegründet. Ziel der Stiftung ist die Förderung von Austausch und Mobilität auf nationaler und internationaler Ebene in Bildung und Ausbildung im schulischen und ausserschulischen Bereich. Sie unterstützt Vorhaben aller Art, die Projekte und Aktivitäten zu Austausch und Mobilität fördern und entwickeln. Mit der Einrichtung dieser gemeinsamen Stiftung und ihrer Förderagentur *Movetia* haben der Bund und die Kantone eine wichtige Etappe für grössere Kohärenz von Austausch und Mobilität umgesetzt. Sie verfügen so erstmals über ein Gefäss zur Bündelung ihrer Kräfte im Bereich Unterstützung und Förderung von Austausch- und Mobilitätsaktivitäten.

In Zusammenhang mit der Schaffung einer nationalen Agentur haben die für die Förderung von Austausch und Mobilität zuständigen Institutionen des Bundes und der Kantone entschieden, eine gemeinsame Strategie auszuarbeiten, um den aktuellen Herausforderungen des Austauschs und der Mobilität gewachsen zu sein. Die Strategie Austausch und Mobilität ist gemeinsam von Bund und Kantonen entwickelt und durch die Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) und des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) sowie durch die EDK im Herbst 2017 verabschiedet worden. Damit verfügen Bund und Kantone erstmals über eine geteilte Vision und legen Ziele und Massnahmen zur Förderung von Austausch und Mobilität gemeinsam fest. Ziel ist eine Stärkung von Austausch und Mobilität in quantitativer und qualitativer Hinsicht. Es soll eine zahlenmässig höhere Teilnahme erreicht werden.

In operativer Hinsicht ist die nationale Agentur *Movetia* für die Förderung von Austausch und Mobilität zuständig. *Movetia* deckt ein breites Leistungsangebot ab. Die Agentur unterstützt Austauschprojekte im Auftrag des Bundes und bietet Information, Beratung und Begleitung für Austauschaktivitäten. Im schulischen Austausch in der Schweiz hat *Movetia* 2017 ein neues Austauschprogramm für Klassen eingerichtet, dank den zusätzlichen finanziellen Mitteln, die durch die Kulturbotschaft 2016–2020 für diesen Bereich zur Verfügung gestellt werden. 2017 haben 525 Klassen (7 504 Kinder) an einem nationalen Austauschprogramm teilgenommen. Seit 2017 ersetzt *Movetia* die *ch Stiftung* für die eidgenössische Zusammenarbeit, die im Auftrag des Bundes bis Ende 2016 für die Fragen des Austauschs und der Mobilität zuständig war.

Auf kantonaler Ebene sind zurzeit Arbeiten zur Regelung verschiedener Kernelemente im Gange, mit dem Ziel, den Organisationsaufwand für Austauschaktivitäten zwischen den Sprachregionen für Schülerinnen und Schüler der obligatorischen Schule und der Sekundarstufe II sowie für Lehrpersonen zu verringern.

## 4.3 Unterricht der Landessprachen

### *Kantonale Abstimmungen und Revisionsprojekt des SpG*

Als offiziell mehrsprachiges Land kennt die Schweiz ein ihrer besonderen Situation angepasstes Sprachenkonzept für die obligatorische Schule. Es umfasst das Erlernen von zwei Fremdsprachen ab der Primarschule. Gelernt werden eine zweite Landessprache und Englisch. Mit der Strategie für den Sprachunterricht von 2004 haben die Kantone eine gesamtschweizerische Lösung zum Sprachenunterricht verabschiedet, die später in die interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat) Eingang gefunden hat.

Trotz dem klaren Rahmen, den sich die Kantone gegeben haben, ist der Unterricht der Landessprachen in der Schule seit mehreren Jahren Gegenstand von Kontroversen. In den

deutschsprachigen Kantonen wurden der Französischunterricht auf Primar- und Sekundarstufe I sowie der Italienischunterricht auf Sekundarstufe II zwischen 2014 und 2018 regelmässig in Frage gestellt.

Der Bundesrat beurteilte diese Entwicklung als besorgniserregend und legte 2016 ein Revisionsprojekt des SpG vor. Das Ziel der Revision bestand darin, die Stellung der Landessprachen im Sprachenunterricht zu stärken und die Strategie der Kantone zu unterstützen. Gleichzeitig sprachen sich die Kantone Graubünden, Luzern, St. Gallen, Schaffhausen, Thurgau und Zürich in Volksabstimmungen für den Unterricht der Landessprachen und die Strategie von 2004 aus. Der Kanton Aargau hat entschieden, das Modell für den Sprachenunterricht gemäss dem HarmoS-Konkordat ab dem Schuljahr 2020/21 einzuführen. Somit unterrichten alle Kantone mit Ausnahme von Uri (UR) und Appenzell-Innerrhoden (AI) eine zweite Landessprache und Englisch auf der Primarschulstufe; diese umfassen 98% aller Primarschülerinnen und –schüler (basierend auf Zahlen für das Schuljahr 2016/17). Angesichts der Entscheide auf kantonaler Ebene sind für den Bundesrat die Voraussetzungen für eine Regelung auf Bundesebene zurzeit nicht gegeben. Dennoch hat er das EDI beauftragt, die Situation in Zusammenarbeit mit den Kantonen neu zu beurteilen, sollte ein Kanton massgeblich von der harmonisierten Lösung des Sprachenunterrichts abweichen. Die Situation wird 2019 im Rahmen der zweiten Bilanz über die Harmonisierung hinsichtlich der in Art. 62 Abs. 4 BV genannten Bereiche der obligatorischen Schule evaluiert.

Im Kanton Graubünden wurde eine Initiative eingereicht, deren Autorschaft fordert, dass auf Primarstufe einzig Deutsch oder Englisch als Fremdsprache unterrichtet werden (s. Teil III, Bericht des Kantons Graubünden, Kapitel 6.2.1).

#### *Empfehlungen der EDK zum Fremdsprachenunterricht*

Am 26. Oktober 2017 hat die EDK Empfehlungen zum Fremdsprachenunterricht (Landessprachen und Englisch) in der obligatorischen Schule abgegeben. Sie will so die Kantone in ihren Bestrebungen für den Erhalt und die Entwicklung eines qualitativ hochstehenden Sprachenunterrichts unterstützen und legt den Schwerpunkt auf die Förderung von Austausch und Mobilität. Zur Unterstützung der Umsetzung der Empfehlungen hat die EDK Beispiele von Good Practices im Fremdsprachenunterricht veröffentlicht, damit Lösungen, die jeweils auf lokaler Ebene entwickelt werden und in der täglichen Tätigkeit der Einrichtungen und der Unterrichtenden verankert sind, geteilt werden können.

#### 4.4 Mehrsprachigkeit in der Bundesverwaltung

Die Förderung der Mehrsprachigkeit in der Bundesverwaltung ist von grosser Bedeutung. Diese soll repräsentativ sein für die Gesellschaft. Mit diesem Ziel wurden 2014 die gesetzlichen Grundlagen revidiert, insbesondere um die Vertretung der Sprachgemeinschaften und die Sprachkompetenzen der Bundesangestellten zu verbessern (s. 6. Bericht der Schweiz von 2015, Teil I, Kapitel 2.5.1, S. 10).

Für die Periode des vorliegenden Berichts sind die folgenden aktuellen Entwicklungen zu erwähnen:

- Einrichtung eines Systems zur Evaluation der Ziele des Bundesrats in Bezug auf die Mehrsprachigkeit in der Bundesverwaltung. Dies ist eine Priorität der Legislaturperiode 2015–2019.
- Die Delegierte des Bundes für Mehrsprachigkeit hat das Projekt «Evaluation der Sprachkompetenzen – ESK» initiiert, um detaillierte Informationen zu den Sprachkompetenzen des Bundespersonals zu erhalten. Dieses Vorgehen ermöglicht es, ein klares Bild der Sprachkompetenzen des Bundespersonals zu zeichnen, und Ziele und Mittel festzulegen, um die Kompetenzen zu verbessern mit der Absicht, die neue Strategie und die Prioritäten auf den tatsächlichen Bedürfnissen des Personals aufzubauen.
- Zur Stärkung der Sprachkompetenzen des Personals bietet das Eidgenössische Personalamt (EPA) durch einen Rahmenvertrag mit externen Dienstleistern Sprachausbildungen in den Landessprachen an. Das Angebot richtet sich an das gesamte Personal der Bundesverwaltung. In vier Jahren hat sich die Teilnahme an solchen Kursen mehr als verdoppelt, von 2 800 Teilnehmenden auf 5 700.

- Die Delegierte des Bundes für Mehrsprachigkeit führt seit drei Jahren eine Sensibilisierungsaktion nach der Methode «Capito?» durch, mit dem Ziel, die passiven Italienischkompetenzen zu verbessern. Die Aktion richtet sich an das obere und mittlere Kader mit Leitungsfunktion. Bis heute nahmen rund 250 Kaderangehörige teil.

In Bezug auf Vertretung der italienischen Sprachgemeinschaft ist festzuhalten, dass diese mit der Wahl von Ignazio Cassis in den Bundesrat im September 2017 wieder über eine Vertretung im höchsten Amt des Bundes verfügt.

#### 4.5 Sprachen und Minderheiten Jenische und Sinti/Manouche

Der Bund unterstützt seit langem die Organisationen für die Minderheiten der Jenischen und der Sinti/Manouche. Er fördert auch Projekte zur Förderung der Kultur und der Sprache der Jenischen und Sinti (Jenisch und Sintitikes)<sup>5</sup>.

Neben den nationalen Minderheiten der Jenischen und der Sinti ist auch die Minderheit der Roma teilweise historisch mit der Schweiz verbunden. Die Schweiz zählt rund 80 000 Roma, von denen die Mehrheit seit den 1970er-Jahren aus verschiedenen Balkanländern immigrierten und sesshaft lebt. Im Jahr 2015 haben mehrere Roma-Organisationen ein Gesuch um Anerkennung der Roma als nationale Minderheit im Rahmen des Übereinkommens des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten gestellt. Dieser Antrag wurde eingehend geprüft und 2018 durch den Bundesrat abgelehnt. Auf einen im gleichen Zug gestellten Antrag um Anerkennung der Sprache der Roma als territorial nicht gebundene Sprache im Sinne der Charta kann angesichts der Definition in der Charta nicht eingegangen werden.

Die Hauptherausforderung für fahrend lebende Jenische, Sinti und Roma ist die geringe Zahl von verfügbaren Stand- und Durchgangsplätzen sowie die gesellschaftliche Akzeptanz. Die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze ist seit Jahren rückläufig und deckt den Bedarf nicht. Im Bereich Bildung stehen zwei Herausforderungen im Vordergrund: einerseits die Vereinbarkeit des Rechts auf Bildung mit dem Recht auf Ausübung der traditionellen fahrenden Lebensweise, andererseits die Thematisierung der Minderheiten der Jenischen, Sinti und Roma mit ihrer Geschichte und Kultur im Unterricht. Im Bereich Kultur bestehen zwei Anliegen: eine Verstärkung der Anerkennung dieser Minderheiten sowie eine bessere Wahrnehmung und Sichtbarkeit in der Mehrheitsgesellschaft.

Um diese Herausforderung anzugehen, hat das EDI 2015 eine Arbeitsgruppe mit Vertretern des Bundes, der Kantone und der Organisationen der Minderheiten eingesetzt mit dem Ziel, einen Aktionsplan zu erarbeiten. Die Massnahmen des Aktionsplans wurden in die Kulturbotschaft 2016–2020 integriert: die Anerkennung der Schweizer Jenischen und Sinti in ihrer Eigenbezeichnung (Anpassung des Sprachgebrauchs der Bundesverwaltung); die Förderung von Projekten in den Bereichen Kultur, Sprache und Bildung (Errichtung eines Fonds zur Unterstützung von Kulturprojekten bei der Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende»); die Reorganisation der Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende» mit dem Ziel der Stärkung und der besseren Sichtbarkeit. Zur Umsetzung dieser Massnahmen hat das Parlament für die Periode 2016–2020 Mehrmittel von 300 000 Franken pro Jahr bewilligt.

In fast allen Themen ist der Bund auf die Mitwirkung der Kantone angewiesen, um zu zählbaren Ergebnissen zu gelangen. So sind insbesondere für die Schaffung von Stand- und Durchgangsplätzen grundsätzlich die Kantone zuständig. Die Schaffung von Transitplätzen für durchreisende Roma aus dem Ausland bedarf jedoch überregionaler Lösungen. 2018 wurde deshalb eine Arbeitsgruppe von Bund und Kantonen unter der Federführung des BAK ins Leben gerufen, die sich mit der Frage der Transitplätze für ausländische Roma beschäftigt. Es sollen überregional koordinierte und nachhaltige Lösungen für die Unterbringung von grösseren Konvois von Transitfahrenden geschaffen werden.

---

<sup>5</sup> Sintitikes ist eine Romani-Varietät. Die Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) schätzt die Zahl der fahrenden Sinti auf 400 Personen (GfbV 2017a, 3), Vertreter des Vereins «Sinti Schweiz» geben an, dass in der Schweiz ca. 3000 Sinti resp. Manouches leben, die alle das Sintitikes als Haupt- und Familiensprache verwenden. Generell gibt es keine genauen Zahlen der Sprecherinnen und Sprecher der verschiedenen Romani-Varietäten.

### *Projekte für die jenische Sprache*

Es ist nach wie vor ein Anliegen vieler Vertreterinnen und Vertreter der Jenischen, dass keine Massnahmen ergriffen werden, um die jenische Sprache bei der Mehrheitsgesellschaft bekannt zu machen. Der Bund respektiert diesen Wunsch. Er fördert deshalb Projekte ausschliesslich auf Initiative der Minderheiten und überlässt es ihnen, wie die Produkte verbreitet werden. Der Bund verfolgt dabei das Ziel, dass die Sprache innerhalb der Minderheiten gepflegt und als wichtiges Kulturgut bewahrt wird.

2007 hat die Radgenossenschaft der Landstrasse, die Dachorganisation der Jenischen und Sinti, ein Projekt zur Dokumentation des Sprachguts initiiert, um die Grundlagen für eine gezielte Verbreitung und Förderung der jenischen Sprache im Kreise der Jenischen selbst zu schaffen. In einem ersten Schritt sollte eine DVD mit 18 Interviews in jenischer Sprache zu verschiedenen Themen entstehen, die das Leben der Jenischen im Alltag widerspiegeln und insbesondere die jenische Sprache und Kultur betreffen. Das Projekt wurde integral mit Beiträgen des Bundes finanziert. Kurz vor Abschluss wurde das Projekt wegen den oben genannten Gründen von den Initianten suspendiert. Nach intensiven Diskussionen haben die Initianten entschieden, die Dokumentation inklusive Untertitelung in Deutsch und Jenisch fertigzustellen, aber nicht zu veröffentlichen. Die Rechte zur Verbreitung liegen bei der Radgenossenschaft.

Die Radgenossenschaft veranstaltet Sprachnachmittage in jenischer Sprache zur Förderung der Sprachkompetenzen bei den Kindern. 2019 kommen neu versuchsweise auch Sprachnachmittage für Erwachsene dazu. Ausserdem hat die Radgenossenschaft ein Sprachbüchlein produziert, das einen Grundwortschatz an Hauptwörtern in Bild und Text abbildet. Ebenfalls auf Jenisch übersetzt wurde erstmals ein bekanntes Kinderbuch («Joshua mit der Zauberfidel»). Die beiden letztgenannten Produkte werden nur an Jenische abgegeben und sind nicht öffentlich zugänglich. Das BAK und die Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende» haben diese Arbeiten finanziell unterstützt.

#### 4.6 Jüngste Entwicklungen im Bereich Medien

Um einen sprachlich ausgewogenen Service Public sicherzustellen, bietet die SRG Programme in allen Landessprachen an und unterstützt die Zusammenarbeit zwischen den Sprachregionen. Dank organisatorischen und institutionellen Massnahmen ist dieser Austausch sichergestellt. Diese Unterstützung durch die SRG kann verschiedene Formen annehmen und findet durch die schweizweite Ausstrahlung gewisser sprachregionaler Programme statt, aber auch durch Austausch, Aufnahme und Übersetzung innerhalb des sprachregionalen Angebots von Beiträgen der anderen Einheiten oder über andere Regionen. Die SRG sieht vor, eine digitale mehrsprachige Plattform anzubieten, die dem Publikum den Zugang zu fast allen Produktionen der SRG ermöglicht, begleitet durch Untertitelung in den Landessprachen. Diese Massnahmen werden Teil sein der Konzession, die der Bund 2019 an die SRG vergeben wird. Die neue Konzession legt den Schwerpunkt auf die Einzigartigkeit des Angebots der SRG, die sich klar von kommerziellen Angeboten zu unterscheiden hat, und erteilt einen expliziten Integrationsauftrag. Dieser umfasst verschiedene Bereiche, darunter der Austausch zwischen den Sprachregionen. Die Berücksichtigung der verschiedenen Sprachregionen in der täglichen Information und in für das Publikum attraktiven Angeboten wird zu einem eigenständigen Auftrag, der in der Konzession der SRG erstmals explizit genannt wird.

#### *Volksinitiative «Ja zur Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren» – «No Billag»-Initiative*

Die Volksinitiative «Ja zur Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren» – «No Billag»-Initiative vom 11. Dezember 2015 verlangte die Abschaffung der Gebühren für den Empfang von Radio und Fernsehen. Weiter forderte die Initiative, dass der Bund keine Radio- und Fernsehstationen subventioniere und in Friedenszeiten keine eigenen Radio- und Fernsehstationen betreibe sowie die regelmässige Versteigerung von Konzessionen. Das Initiativkomitee war der Auffassung, dass die SRG durch die Gebühren bevorzugt werde und die Entwicklung des privaten Angebots verhindere. Eine Abschaffung der Gebühren hätte zu einer faireren Konkurrenz führen und die Wirtschaft anregen sollen, indem Haushalte und Unternehmen die für die Gebühren verwendeten Mittel auf andere Art

und Weise hätten einsetzen können. Bundesrat und Parlament empfahlen die Ablehnung der Initiative, da das Produkt der Gebühren für den Empfang von Radio und Fernsehen den Zugang aller Sprachregionen der Schweiz zu einem vollständigen Medienangebot gewährleistet.

Am 4. März 2018 wurde die «No Billag»-Initiative von 71,6 % der Schweizer Stimmbevölkerung abgelehnt.

#### 4.7 Wissenschaftliche Forschung zur Mehrsprachigkeit

Wie bereits im 6. Bericht der Schweiz hervorgehoben wurde (Teil I, Kapitel 2.3.1, S. 7-8), hat das vom Bund beauftragte Wissenschaftliche Kompetenzzentrum für Mehrsprachigkeit (KFM) ein dreijähriges (2012–2014) Forschungsprogramm umgesetzt. Die Projekte wurden zur Zufriedenheit aller beteiligter Partner abgeschlossen. Die Tätigkeit des KFM wurde durch ein wissenschaftliches Expertenkomitee evaluiert, das die Qualität des Programms und seiner Leistungen sowie die Relevanz der Forschungsprojekte gelobt hat.

Ein aktuelles Forschungsprogramm läuft zurzeit (2016–2020). 14 laufende Projekte in den Bereichen «Individuelle Mehrsprachigkeit», «Sprachen lehren und lernen, Sprachkompetenzen beurteilen und evaluieren» und «Institutionelle und gesellschaftliche Mehrsprachigkeit» werden umgesetzt. Das KFM führt diese Projekte eigenständig oder in Zusammenarbeit mit anderen Forschungsinstitutionen durch. Ausführlichere Informationen stehen unter der folgenden Adresse zur Verfügung: [www.zentrum-mehrsprachigkeit.ch](http://www.zentrum-mehrsprachigkeit.ch).

## **5. Antwort auf die Kommentare des Expertenkomitees zur Umsetzung von Artikel 7 der Charta**

Der folgende Teil nimmt Stellung zu den Kommentaren des Expertenkomitees in seinem Bericht vom 16. Juni 2016. Im Gegensatz zu den anderen Beurteilungszyklen wurde im Anschluss keine spezifische Frage an die Schweiz gerichtet.

### Kommentar 35 des Berichts des Expertenkomitees vom 16. Juni 2016

Das Expertenkomitee fordert von den Schweizer Behörden im nächsten periodischen Bericht weitere Informationen zu den zusätzlichen Massnahmen und Fortschritten in Bezug auf das Jenische und seine Sprecherinnen und Sprecher.

Umfassendere Informationen dazu werden in Kapitel 4.5 des vorliegenden Berichts vorgestellt.

### Kommentar 49 des Berichts des Expertenkomitees vom 16. Juni 2016

Das Expertenkomitee ist der Auffassung, dass die besondere Situation der Gemeinde Ederswiler eine strukturierte Politik von Seiten des Kantons Jura erfordere. Er hält die Schweizer Behörden dazu an, einen spezifischen Rechtstext zu erlassen, der den Status der deutschen Sprache als offizielle Sprache der Gemeinde bestätigen, den Gebrauch des Deutschen im Umgang der Einwohnerinnen und Einwohner sowie der Gemeindebehörden mit den kantonalen Behörden und Diensten regeln und eine genügende finanzielle Unterstützung sicherstellen soll.

Seit 2013 stellt der Kanton Jura der Gemeinde Ederswiler einen Pauschalbetrag von 5 000 Franken pro Jahr zur Verfügung, um deren Übersetzungskosten zu decken. Die jurassische Staatskanzlei stellt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern von Ederswiler das Abstimmungs- und Wahlmaterial auf Anfrage in deutscher Sprache zu. Mit den Gemeindebehörden korrespondiert sie ebenfalls auf Deutsch. Für die anderen kantonalen Dienste müssen die Dokumente nicht auf Deutsch übersetzt werden. Die Entscheidung wird den Verwaltungseinheiten überlassen. Weiter sieht Artikel 10, Absatz 2 des Erlasses vom 25. April 2001 über den Zivilstand (RSJU 212.121) vor, dass an die

Einwohnerinnen und Einwohner von Ederswiler gerichtete Auszüge und Kommunikationen auf vorgängige Anfrage in deutscher Sprache verfasst werden.

Die Beziehung zwischen Kanton und Gemeinde werden insgesamt als zufriedenstellend beurteilt. Die Gemeindebehörden von Ederswiler bestätigen diesen Stand sowie die Haltung des Kantons Jura in der letzten Vernehmlassung von 2015.

Daher erachtet es die Regierung nicht als erforderlich, einen «spezifischen Rechtstext» oder eine zusätzliche Bestimmung zur Regelung einer «strukturierten Politik» in seinem Gesetz über den Gebrauch des Französischen vom 17. November 2010 zu erlassen. Dieses Gesetz garantiert in seinen allgemeinen Bestimmungen den «Respekt der Sprachenfreiheit, das sprachliche Territorialitätsprinzip sowie den Respekt der Minderheiten und der sprachlichen Vielfalt». Zudem hält es explizit fest, dass «die Sprachenfreiheit und die Rechte der Bürgerinnen und Bürger mit Wohnsitz oder mit Sitz im nicht französischsprachigen Teil des Kantonsgebiets sowie die Rechte der betreffenden öffentlichen Körperschaften von diesem Gesetz nicht betroffen sind». Des Weiteren ist die Regierung der Ansicht, dass die finanzielle Unterstützung an die Gemeinde für die Übersetzungen dem Bedarf entspricht und betrachtet diese als «genügend».

#### Kommentar 52 des Berichts des Expertenkomitees vom 16. Juni 2016

In Bezug auf die Informationen zum sechsten Berichtszyklus hält das Expertenkomitee fest, dass die Finanzierung zwar auf Bundesebene bereitgestellt, jedoch nur teilweise in finanzielle Unterstützung für Vereinigungen von Sprecherinnen und Sprechern in den Kantonen Bern und Freiburg umgewandelt wird. Das Expertenkomitee fordert die Bundesbehörden dazu auf, ihre Massnahmen und ihre finanziellen und gesetzlichen Bestrebungen zur Unterstützung einer strukturierten Politik für die deutsche und französische Sprache in den genannten Kantonen in Absprache mit diesen zu koordinieren.

Wir erinnern an dieser Stelle daran, dass der Bund, vertreten durch das BAK, die mehrsprachigen Kantone (Freiburg, Bern, Wallis und Graubünden) gemäss SpG und SpV für ihre besonderen Aufgaben im Zusammenhang mit ihrer Zwei- oder Mehrsprachigkeit unterstützt. Das BAK hat eine mehrjährige Programmvereinbarung mit jedem dieser Kantone abgeschlossen. Diese haben die Möglichkeit, ihre Schwerpunkte für die Vertragsperiode festzulegen. Der Bund regt in diesem Kontext die mehrsprachigen Kantone dazu an, gemeinsam koordinierte Projekte einzureichen, um ihr Potenzial als zwei- oder mehrsprachige Kantone zu nutzen. Es gibt des Weiteren keinen gemeinsamen strukturierten Ansatz der Kantone, da jeder auf seinem Gebiet eigene Bedingungen und Prioritäten hat.

#### Kommentar 61 des Berichts des Expertenkomitees vom 16. Juni 2016

Das Expertenkomitee fordert die Schweizer Behörden dazu auf, ihre Massnahmen und ihre finanziellen und gesetzlichen Bestrebungen zur Unterstützung einer gezielten Politik für Unterricht und Ausbildung von (Lehr- und Pflege)personal in deutscher und französischer Sprache in den genannten Kantonen [Bern und Freiburg] zu koordinieren.

Die Kantone Bern, Freiburg und Wallis unterstützen die Massnahmen der Kantonsspitäler zur Stärkung der Sprachkompetenzen des Pflegepersonals. Diese finanzielle Unterstützung erfolgt aus der Programmvereinbarung zwischen dem BAK und den einzelnen mehrsprachigen Kantonen (s. die Informationen in Paragraph 1, Absatz c). Ziel dieser Massnahmen ist es, den deutschsprachigen (in den Kantonen Freiburg und Wallis) respektive französischsprachigen (im Kanton Bern) Patientinnen und Patienten eine Pflegedienstleitung in ihrer Muttersprache bieten zu können. Die Kantone sind für die Unterstützungsentscheide verantwortlich, was eine bessere Abdeckung des Bedarfs sicherstellt.

#### Kommentar 64 des Berichts des Expertenkomitees vom 16. Juni 2016

Das Expertenkomitee lädt die Schweizer Behörden dazu ein, Vereine, die sich in zwei- und dreisprachigen Kantonen für die Zwei- und Mehrsprachigkeit einsetzen, massgeblich finanziell und administrativ zu unterstützen.

Der Bund unterstützt im Bereich der Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften aktive Vereine (Art. 14 SpV) sowie Presseagenturen von nationaler Bedeutung, die Informationen über die vier Sprachregionen der Schweiz vermitteln (Art. 13 SpV). Die Tätigkeiten dieser Organisationen für die Zwei- und Mehrsprachigkeit, die teilweise direkt in den zweisprachigen Kantonen aktiv sind, sind vielfältig: Publikationen, Sensibilisierungsmassnahmen, Organisation von Tagungen, Forschungs- und Austauschprojekte.

In den zweisprachigen Kantonen sind Organisationen für die Zweisprachigkeit aktiv, die finanzielle Unterstützungen für ihre sprachlichen und/oder kulturellen Projekte erhalten, sei es durch den Beitrag des Bundes an die zwei- und mehrsprachigen Kantone oder durch die Kantone selbst.



# TEIL III: MASSNAHMEN FÜR DEN GEBRAUCH DER REGIONAL- ODER MINDERHEITENSPRACHEN IN DEN KANTONEN GRAUBÜNDEN UND TESSIN

## 6. Kanton Graubünden

### 6.1 Allgemeine Informationen

#### 6.1.1 *Umsetzung des Sprachengesetzes des Kantons Graubünden*

Im Jahr 2016 ist die Gebietsreform des Kantons Graubünden in Kraft getreten, welche in der Abstimmung vom 30. November 2014 vom Volk genehmigt worden war. Damit sind als mittlere Ebene zwischen den Gemeinden und dem Kanton neu 11 Regionen getreten, welche die früheren 39 Kreise, 14 Regionalverbände und 11 Bezirke ersetzt haben. Das Sprachengesetz wurde dahingehend angepasst, dass neu die Regionen den jeweils angestammten Sprachen gebührend Rechnung zu tragen haben.

#### 6.1.2 *Unterstützung des Bundes für die Erhaltung und Förderung der rätoromanischen und italienischen Sprache und Kultur*

Der Bund unterstützt seit vielen Jahren mit beträchtlichen Mitteln die Sprachenförderung des Kantons Graubünden zur Erhaltung und Förderung der rätoromanischen und italienischen Sprache und Kultur. Die Finanzhilfe des Bundes (vertreten durch das BAK) stützt sich auf das SpG und die SpV und beläuft sich auf aktuell 5,1 Mio. Franken pro Jahr (Stand 2017). Mit finanzieller Unterstützung des Bundes realisiert und fördert der Kanton Graubünden Projekte, welche die Erhaltung und Förderung der rätoromanischen und der italienischen Sprache und Kultur sowie die Stärkung der Dreisprachigkeit innerhalb der kantonalen Verwaltung zum Ziel haben, namentlich im Verkehr mit kommunalen Behörden und der Bevölkerung sowie im Bildungsbereich. Der Kanton Graubünden unterstützt mit den Finanzhilfen des Bundes die überregional tätigen rätoromanisch- und italienischsprachigen Organisationen und Institutionen, die rätoromanische Verlagstätigkeit sowie Massnahmen zur Förderung der rätoromanischen und italienischen Sprache in den Medien. Die Unterstützung wird durch eine mehrjährige Leistungsvereinbarung geregelt.

Trotz den Bemühungen für den Erhalt der Minderheitensprachen stehen das Rätoromanische und das Italienische in Graubünden und in der Schweiz weiterhin unter Druck. Insbesondere das Rätoromanische ist als Hauptsprache im Rückgang begriffen. Die Ursachen dafür sind unterschiedlicher Art: geringes demografisches Wachstum in den Rand- und Berggebieten, Abwanderung in die Täler und in städtische Regionen, Zuzug von Fremdsprachigen (insbesondere im Zusammenhang mit der touristischen Erschliessung der Bergwelt), sprachgebietsübergreifende Gemeindefusionen, Veränderungen in der Medienlandschaft, geringe Akzeptanz der Verkehrssprache Rumantsch Grischun usw.

Es stellt sich die Frage, ob das Engagement des Bundes, des Kantons und der unterstützten Sprachorganisationen den aktuellen Entwicklungen genügend Rechnung trägt und wie die Förderung der italienischen und rätoromanischen Sprache und Kultur mit griffigen Vorkehrungen verbessert werden kann. Aus diesen Gründen hat das BAK im Jahr 2018 eine externe Evaluation in Auftrag gegeben, um die Wirkung der Finanzhilfe des Bundes zu prüfen. Die Evaluation bezieht sich auf die drei Sprachorganisationen Lia Rumantscha, Pro Grigioni Italiano und Agentura da Novitads Rumantschas sowie die eigenen Massnahmen des Kantons zur Erhaltung und Förderung der rätoromanischen und italienischen Sprachen und Kulturen. Die Evaluation dient der Optimierung der Förderung, insbesondere auch mit Blick auf die Förderung des Rätoromanischen ausserhalb der Rumantschia ab 2020 und auf die Förderung der rätoromanischen Medien. Mit dieser Evaluation antwortet der Bund gleichzeitig auf das am 28. September 2017 angenommene Postulat Semadeni (15.4117) «Allegra, Romanisch und Italienisch sollen leben», das einen Bericht zur Situation der beiden Minderheitensprachen in der Schweiz verlangt.

Die Resultate der Evaluation und Informationen über allfällige Massnahmen werden im nächsten Bericht der Schweiz geliefert.

### 6.1.3 Gemeindefusionen

Im folgenden Abschnitt werden auch die Empfehlung 2 des Ministerkomitees vom 14. Dezember 2016 und der Kommentar 20 des Berichts des Expertenkomitees vom 16. Juni 2016 beantwortet.

#### Empfehlung 2 des Ministerkomitees vom 14. Dezember 2016

Das Ministerkomitee empfiehlt, dass die Schweizer Behörden Massnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass die Gemeindefusionen in Graubünden den Gebrauch des Rätoromanischen nicht hemmen.

#### Kommentar 20 des Berichts des Expertenkomitees vom 16. Juni 2016

Das Expertenkomitee ist der Auffassung, dass die Situation nach den Gemeindefusionen schwerwiegende Risiken für das Rätoromanische mit sich bringe. Es fordert die Schweizer Behörden ausdrücklich dazu auf, Massnahmen zu treffen, um sicherzustellen, dass die existierenden oder neuen Verwaltungsgebiete kein Hindernis für den Gebrauch des Rätoromanischen darstellen. Das Expertenkomitee verlangt von den Schweizer Behörden im nächsten periodischen Bericht ausserdem Informationen über die Umsetzung dieser Massnahmen.

Im Zeitraum 2016–2018 sind drei Fusionsprojekte zustande gekommen, die spezieller Sprachregelungen bedurften: Surses (2016), Obersaxen Mundaun (2016) und Bergün Filisur (2018). In der Gemeinde Bergün würde im Hinblick auf die Fusion erstmals eine kommunale Sprachstandserhebung gemäss Art. 19a der kantonalen Sprachenverordnung durchgeführt (vgl. zu diesem Punkt die Ausführungen im 6. Bericht der Schweiz, S. 19). Diese Erhebung hat den aktuellen Status der rätoromanischen Sprache in Bergün bestätigt («über 20 %»).

Das zentrale, rechtsverbindliche Dokument bei einem Gemeindezusammenschluss bildet der Fusionsvertrag; dieser ist jeweils dem Kanton vorzulegen. Bevor eine Fusion in Kraft treten kann, legt die Regierung somit die wichtigsten Punkte in Form einer Botschaft dem Grossen Rat zur Beratung vor. Findet ein Zusammenschluss an der Sprachgrenze statt, so hat der Fusionsvertrag respektive die Botschaft zwingend auch Ausführungen zur Sprachsituation zu enthalten.

Die Sprachbestimmungen der drei im 2016 respektive 2018 durch Zusammenschlüsse an der Sprachgrenze neu entstandenen Gemeinden lauten wie folgt (vgl. die jeweiligen Botschaften der Regierung an den Grossen Rat):

**Surses (2016):** Die Schulen der heute einsprachig rätoromanischen Gemeinden sind weiterhin rätoromanisch zu führen. Kinder dieser Gebiete haben die rätoromanische Schule zu besuchen. Die sprachlichen Gegebenheiten in Bivio sind gebührend zu berücksichtigen. Die Einwohnerinnen und Einwohner sind auch künftig durch die Behörden und die Verwaltung in ihrer angestammten Sprache zu bedienen. Die zusammengeschlossene Gemeinde hat dafür zu sorgen, dass die rätoromanische Sprache nicht schleichend aus dem behördlichen Alltag verschwindet. Dazu sind geeignete Massnahmen im Fusionsvertrag, in der Verfassung und allenfalls in einem kommunalen Sprachengesetz zu verankern. Der sprachlichen Zusammensetzung der heutigen Gemeinde Bivio ist genügend Beachtung zu schenken. So ist auch künftig dafür zu sorgen, dass sich die Bevölkerung von Bivio in ihrer angestammten Sprache bedienen kann und von der politischen und administrativen Mitwirkung nicht ausgeschlossen wird. Zudem hat die neue Gemeinde finanziell und ideell die angestammten Sprachen nachhaltig zu fördern.

**Obersaxen Mundaun (2016):** Die Amtssprachen der neuen Gemeinde sind Rätoromanisch und Deutsch. Die Behörden der neuen Gemeinde sorgen dafür, dass keine Angehörigen der einen oder anderen Sprachgemeinschaft aufgrund der Sprache benachteiligt oder von der politischen Mitwirkung ausgeschlossen werden. In Nachachtung des in der Bundes- und der Kantonsverfassung festgeschriebenen Territorialitätsprinzips und in Berücksichtigung der herkömmlichen sprachlichen Zusammensetzung gilt das Territorium der bisherigen rätoromanischsprachigen Gemeinde als dem rätoromanischen Sprachgebiet zugehörig. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des kantonalen Sprachengesetzes. Für die Schule gilt die im Schulkonzept der gemeinsamen Schule Obersaxen

Mundaun definierte sprachliche Regelung. Die neue Gemeinde hat dafür zu sorgen, dass die rätoromanische Sprache nicht allmählich aus dem behördlichen Alltag verschwindet. Dazu sind geeignete Massnahmen in der Verfassung und allenfalls in einem kommunalen Sprachengesetz zu verankern. Zudem hat die neue Gemeinde die rätoromanische Sprache sowie das «Obarsàxar Titsch» finanziell und ideell nachhaltig zu fördern.

**Bergün Filisur (2018):** Die zusammengeschlossene Gemeinde ist zweisprachig. In der bisherigen Gemeinde Bergün / Bravuogn sind die Amtssprachen Deutsch und Rätoromanisch, in Filisur ist sie Deutsch. Das bestehende schulische Angebot an rätoromanischem Unterricht ist weiterzuführen. Die in Bergün / Bravuogn angestammte rätoromanische Sprache ist besonders in kultureller Hinsicht zu fördern. Ändert sich die sprachliche Zusammensetzung in Bergün / Bravuogn aufgrund einer Neuerhebung derart, dass die angestammte rätoromanische Sprache unter das kantonal geforderte Minimum von 20 Prozent fällt, entscheidet die neue Gemeinde über eine allfällige Anpassung der Amtssprache sowie des schulischen Unterrichts.

#### 6.1.4 Rumantsch Grischun in der Schule

Zum Abschluss gekommen ist die Erarbeitung des Lehrplans 21. Die im März 2016 von der Regierung verabschiedete definitive Fassung berücksichtigt weitgehend die Forderungen nach einer Gleichbehandlung der Schulen, die im Idiom und derjenigen die in Rumantsch Grischun unterrichten. Erst im 3. Zyklus (Oberstufe) werden in den idiomatischen Schulen – im Sinne einer Annäherung – einzelne Texte in Rumantsch Grischun gelesen und gehört. Der Lehrplan 21 wird im Kanton Graubünden auf Schuljahresbeginn 2018/2019 eingeführt und wurde bereits auf Rätoromanisch und Italienisch übersetzt.

Ein allfälliger Schulsprachwechsel in rätoromanischsprachigen Schulen vom Idiom zu Rumantsch Grischun oder umgekehrt ist in Art. 32 des kantonalen Schulgesetzes geregelt. Von dieser Möglichkeit hat im Untersuchungszeitraum keine Gemeinde Gebrauch gemacht.

#### 6.2. Massnahmen zur Förderung des Rätoromanischen und Italienischen gemäss den Bestimmungen von Teil III der Charta

Der folgende Teil stellt die Massnahmen der Kantons Graubünden zur Umsetzung der Bestimmungen von Teil III der Charta vor und nimmt Stellung zu den Kommentaren des Expertenkomitees in seinem Bericht vom 16. Juni 2016.

##### 6.2.1. Artikel 8: Bildung

###### Kommentar 82 des Berichts des Expertenkomitees vom 16. Juni 2016

Das Expertenkomitee fordert die Schweizer Behörden dazu auf, dafür zu sorgen, dass der Fremdsprachenunterricht nicht zu Lasten des Unterrichts von Rätoromanisch als zweiter Sprache geht.

Im Kanton Graubünden wurde am 27. November 2013 die Volksinitiative «Nur eine Fremdsprache in der Primarschule (Fremdspracheninitiative)» eingereicht. Im November 2014 stellte die Regierung zuhanden des Grossen Rats Antrag auf Ungültigerklärung der Initiative wegen Widerspruch zu übergeordnetem Recht. Der Grosse Rat beschloss am 20. April 2015 mit 82 gegen 34 Stimmen, die Fremdspracheninitiative für ungültig zu erklären. Mit Urteil vom 15. März 2016 hiess das Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden eine gegen die Ungültigerklärung erhobene Beschwerde gut. Die gegen dieses Urteil erhobene Beschwerde an das Bundesgericht wurde am 3. Mai 2017 abgewiesen. Daraufhin fand in der Junisession 2018 im Grossen Rat eine materielle Behandlung der Initiative statt. Mit 93 gegen 17 Stimmen wurde entschieden, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Das Initiativkomitee machte geltend, dass das geltende Sprachenkonzept des Kantons «nicht die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen nach einer optimalen Ausbildung und verbesserter

beruflicher Möglichkeiten ins Zentrum [stelle], sondern regional- und sprachpolitische Argumente». Die Gegner der Initiative fassten ihre Argumente wie folgt zusammen: «Nein zum Angriff auf die Sprachenvielfalt: Sie ist Teil unserer Identität. Nein zum Alleingang: 22 Kantone unterrichten in der Primarschule nach dem Modell 3/5. Nein zu höheren Kosten: Die Abkehr vom Bestehenden bringt massive Mehrkosten. Nein zu weiteren Schul-Experimenten: Primarlehrer/innen und Schüler endlich in Ruhe lassen! Nein zur Diskriminierung: Sollen Bergeller- oder Engadinerkinder kein Englisch lernen?». Die Stimmbevölkerung des Kantons Graubünden hat die Initiative am 23. September 2018 mit 65,2 % abgelehnt.

Bezüglich Ausbildung der Lehrpersonen für den Rätoromanischunterricht auf der Sekundarstufe I (§ 83–86 des 6. Berichts des Expertenkomitees der Charta) befinden sich die zuständigen Institutionen aktuell in einer Übergangsphase: Die Lehrstühle für Rätoromanisch sowohl an der Universität Freiburg (2014) als auch Zürich (2018) wurden in den vergangenen Jahren neu besetzt. Dabei gab auch die Trägerschaft und Finanzierung der entsprechenden Stellen zu diskutieren; in beiden Fällen konnten zwischen den Universitäten, dem Bund und dem Kanton Lösungen gefunden werden, welche die institutionelle Kontinuität gewährleisteten. Gleichzeitig befindet sich die Pädagogische Hochschule Graubünden (PHGR) in einer Ausbauphase bezüglich der Minderheitensprachen, was in der im Jahr 2018 neu geschaffenen Sonderprofessur für integrierte Mehrsprachigkeitsdidaktik zum Ausdruck kommt.

Diese vom Kanton mitfinanzierte neue Professur hat unter anderem einen konkreten Auftrag im Bereich «Ausbildung der Lehrpersonen für die Sekundarstufe I und II im Fach Rätoromanisch». Dazu heisst es im entsprechenden Regierungsbeschluss: «Um den Bedarf nach Lehrpersonal mit guten romanischen Sprachkenntnissen decken zu können, sind Fördermassnahmen an den vorbereitenden Schulstufen erforderlich und es ist mit den geeigneten Hochschulen zusammen zu arbeiten. Um diese Anstrengungen zu unterstützen und die Motivation der Lernenden zu erhöhen, wird derzeit durch die PHGR gemeinsam mit der Lia Rumantscha das «certificat rumantsch» vorbereitet. Dieses soll es ermöglichen, dass die idiomatischen Erstsprachkenntnisse und die Kenntnisse in Rumantsch Grischun nach wissenschaftlichen Grundsätzen validiert und eine erfolgreiche Überprüfung mit einem Zertifikat der PHGR abgeschlossen werden kann.

#### 6.2.2. Artikel 10: Verwaltungsbehörden und öffentliche Dienstleistungsbetriebe

##### Kommentar 101 des Berichts des Expertenkomitees vom 16. Juni 2016

Übersetzungen ins Rätoromanische: Das Expertenkomitee hält die Schweizer Behörden dazu an, die kantonalen Übersetzungsdienste zu stärken. Weiter verlangt es von den Behörden im nächsten periodischen Bericht entsprechende Informationen.

Seit Inkrafttreten des kantonalen Sprachengesetzes im Jahr 2008 konnte die Präsenz der rätoromanischen Sprache stetig erhöht werden. In einem Fazit zum 10-jährigen Bestehen des Gesetzes kommt Regierungsrat Martin Jäger, der zuständige Vorsteher des Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartementes, zu folgendem Schluss: «Bei den kantonalen Behörden lässt sich generell feststellen, dass die Dreisprachigkeit heute viel stärker gewürdigt und auch benutzt wird. Dies zeigt sich etwa bei den Internetseiten der einzelnen Dienststellen, aber auch in Form von Sprachkursen für die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung. Bei Stellenausschreibungen wird heute auf die Mehrsprachigkeit wirklich viel Wert gelegt. Eine gleichwertige Präsenz der drei Kantonssprachen in allen Bereichen ist jedoch nicht möglich, da müssen wir schon realistisch sein».

Wie bereits im Jahr 2014 in der Beantwortung der Anfrage Papa ausgeführt, ist die Regierung «im Übrigen bereit, zusammen mit anderen mehrsprachigen Kantonen die Frage zu überprüfen, ob der Katalog der entschädigungsberechtigten Dienstleistungen gemäss Art. 21 des Sprachengesetzes des Bundes noch zu genügen vermag». Dies erfolgt aktuell im Rahmen der Evaluation, welche das Bundesamt für Kultur in Auftrag gegeben hat (vgl. dazu oben unter Punkt 1.2). Die Evaluation wird auch den Stellenwert der Übersetzungsarbeit innerhalb des Massnahmenkatalogs zur Erhaltung und

Förderung der Minderheitensprachen ins Auge fassen. Über die Ergebnisse und eventuelle Anpassungen kann voraussichtlich im nächsten Zyklus Bericht erstattet werden.

Im folgenden Abschnitt werden auch die Empfehlung 1 des Ministerkomitees vom 14. Dezember 2016 und der Kommentar 104 des Berichts des Expertenkomitees vom 16. Juni 2016 beantwortet.

Empfehlung 1 des Ministerkomitees vom 14. Dezember 2016

Das Ministerkomitee empfiehlt den Schweizer Behörden, den Gebrauch des Italienischen in der kantonalen Verwaltung und im öffentlichen Sektor im Kanton Graubünden weiterhin zu fördern.

Kommentar 104 des Berichts des Expertenkomitees vom 16. Juni 2016

Italienischkompetenzen des kantonalen Verwaltungspersonals: Das Expertenkomitee ist nicht in der Lage, sich zu diesen Bemühungen zu äussern und fordert die kantonalen Behörden dazu auf, im nächsten periodischen Bericht die entsprechenden Informationen zu liefern.

In dieser Frage entspricht der Standpunkt der Regierung nach wie vor der Antwort auf die entsprechende parlamentarische Anfrage Pedrini betreffend Italianità in der kantonalen Verwaltung aus dem Jahr 2011.

Die Vertretung der Italianità in der Verwaltung gemäss Muttersprache (8,1 % ohne Gymnasiallehrpersonen und Mitarbeitende des Übersetzungsdienstes der Standeskanzlei) erreicht noch nicht ganz den Anteil ihrer Vertretung in der Bevölkerung im Kanton, welcher gemäss Hauptsprache Volkszählung 2000 10,2 % beträgt.

Auf eine gesetzlich geregelte Festlegung von Sollwerten bei der Besetzung von Stellen in der kantonalen Verwaltung wurde verzichtet, da dieses Instrument als zu statisch angesehen wird und die Umsetzung in der Praxis zu erheblichen Schwierigkeiten führen würde. Dem Aspekt der Mehrsprachigkeit wird jedoch insbesondere bei der Besetzung von Kaderstellen schon bei der Stellenausschreibung verstärkt Beachtung geschenkt. Ebenso ist bei Stellen mit Publikumsverkehr – bei gleicher Qualifikation – grundsätzlich Bewerberinnen und Bewerbern, welche mehrere Amtssprachen beherrschen, der Vorzug zu geben.

Der Kanton Graubünden bietet seinen Mitarbeitenden im zentralen Kursprogramm 2012 interne Sprachkurse in den kantonalen Minderheitensprachen Italienisch und Rätoromanisch an. Dabei werden verschiedene Niveaus angeboten. Mit dem Angebot dieser Kurse werden die Ziele verfolgt, den Mitarbeitenden des Kantons Graubünden die Türen zu den Minderheitensprachen zu öffnen, Freude an den Sprachen und ihrer Kultur zu wecken sowie das mündliche und schriftliche Beherrschen der Amtssprachen und deren Gebrauch allgemein zu fördern.

### 6.2.3 Artikel 11: Medien

#### *Rätoromanische Medien*

Am 20. März 2017 hat Somedia AG, die Herausgeberin der «La Quotidiana», die tägliche rätoromanische Zeitung, der ANR ein Gesuch um eine finanzielle Unterstützung zur Weiterführung von «La Quotidiana» gestellt. Es handle sich um ein Verlustgeschäft. Deshalb könne Somedia AG die «La Quotidiana» unter diesen Bedingungen nicht mehr tragen. Im diesem Zusammenhang haben der Bund und der Kanton Graubünden gemeinsam mit der Lia Rumantscha das Projekt «Medias rumantschas 2019» zur Förderung und Weiterentwicklung der rätoromanischen Medienlandschaft angestossen. In die Arbeiten wird auch die Radio Televisiun Rumantscha (RTR) miteinbezogen, da es nicht nur um Printmedien, sondern auch um die Koordination zwischen Print, Radio-TV und Online geht. Ziel des Projekts ist die Sicherung einer vielfältigen Medienlandschaft in rätoromanischer Sprache ab 2020.

Momentan und bis Ende 2019 wird die «La Quotidiana» in der heutigen Form erscheinen. Ergänzende Informationen zur Situation der Medien in Kanton Graubünden und zur Umsetzung der neuen Lösung werden im nächsten Bericht der Schweiz vorgelegt.

### *Italienischsprachige Medien*

Am 18. April 2017 startete die Schweizerische Depeschagentur (sda) mit dem Regionaldienst für Italienischbünden. Die nationale Nachrichtenagentur führt diesen Dienst im Auftrag des Kantons Graubünden; ermöglicht wird er mit Sprachenförderungsgeldern des Bundes und des Kantons Graubünden. Der Regionaldienst geht auf den parlamentarischen Auftrag Albertin und auf die auf Bundesebene gestellte Interpellation Semadeni (14.1083) zurück, wonach der Kanton den gesellschaftlichen Zusammenhalt durch Förderung der Information zwischen den Sprachgemeinschaften stärken soll (vgl. 6. Bericht der Schweiz, Teil II, Massnahmen zur Umsetzung von Artikel 7 der Charta, S. 16). Der Regionaldienst Südbünden beinhaltet Meldungen aus den Bereichen Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur. Er wird kostenlos allen italienischsprachigen Medien des Kantons zur Verfügung gestellt.

#### *6.2.4 Artikel 13: Wirtschaftliches und soziales Leben*

##### Kommentar 110 des Berichts des Expertenkomitees vom 16. Juni 2016

Der Gebrauch des Italienischen in bestimmten kantonalen Institutionen und in mehreren Bereichen wird durch das Expertenkomitee als ungenügend beurteilt. Das Expertenkomitee ist der Auffassung, dass die Verpflichtungen nur teilweise eingehalten wurde, und hält die kantonalen Behörden Graubündens erneut dazu an, die nötigen Massnahmen zu treffen, um die italienische Sprache in Institutionen mit kantonalen Aufträgen zu fördern.

Vgl. Antwort an die Empfehlung 1.

## 7. Kanton Tessin

### 7.1 Allgemeine Informationen

Für eine vollständige Übersicht über die sprachliche und verfassungsrechtliche Situation des Kantons Tessin verweisen wir auf den 4. Bericht der Schweiz von 2009 (Teil III, Bericht des Kantons Tessin, allgemeine Informationen, S. 94).

### 7.2 Stellungnahme zur Walsersprache in Bosco Gurin

Der folgende Teil stellt die Massnahmen der Kantons Tessin zur Umsetzung der Bestimmungen von Teil III der Charta vor und nimmt Stellung zu den Kommentaren des Expertenkomitees in seinem Bericht vom 16. Juni 2016.

#### Kommentar 22 des Berichts des Expertenkomitees vom 16. Juni 2016

Das Expertenkomitee fordert die Schweizer Behörden dazu auf, dafür zu sorgen, dass die existierenden oder neuen Verwaltungsgebiete kein Hindernis für die Förderung des Deutschen in Bosco Gurin darstellen. In diesem Zusammenhang verweist das Expertenkomitee auf seine Empfehlung zu Artikel 7, Paragraph 1, Absatz d zur Annahme eines rechtlichen Instruments für die Regelung des Gebrauchs von Deutsch in der Gemeinde Bosco Gurin.

Die Gemeindebehörden von Bosco Gurin befürworten den Zusammenschluss mit den Gemeinden Cevio, Campo Vallemaggia und Cerentino. Eine Gemeindefusion führt nicht zwingend zu einer deutlicheren Minderheitssituation oder zu einer Benachteiligung der deutschsprachigen Einwohnerinnen und Einwohner von Bosco Gurin. Es ist zu berücksichtigen, dass auch in den anderen Gemeinden des geplanten Zusammenschlusses Deutschsprachige präsent sind (im Durchschnitt rund 8 % der Wohnbevölkerung von Cevio, Campo Vallemaggia und Cerentina nennen Deutsch als Hauptsprache. Volkszählung 2000, s. S. Bianconi, M. Borioli, *Statistica e lingue*, OLSI, USTAT 2004: 158). In diesem Sinn würde eine Gemeindefusion insgesamt zu einer grösseren Gemeinschaft führen, auch in Bezug auf die Anzahl deutschsprachiger Einwohnerinnen und Einwohner und insbesondere der Schülerinnen und Schüler: Dies könnte eine Neubeurteilung der Wiedereinführung von zusätzlichem Unterricht in Deutsch sowie in Walserkultur und -sprache anregen, von der im Übrigen die gesamte schulpflichtige Bevölkerung der Region profitieren würde.

#### Kommentar 41 des Berichts des Expertenkomitees vom 16. Juni 2016

Das Expertenkomitee stellt fest, dass die kantonalen Behörden kein neues Projekt unterstützen. Sie beschränken ihren Beitrag weiterhin auf den Verein Walserhaus Gurin und warten auf neue Projektanfragen. Die Charta verpflichtet die Behörden jedoch zu einem strukturierten Vorgehen und zur Eigeninitiative im Bereich der Fördermassnahmen für die Minderheitensprachen.

Wie bereits in den früheren Berichten festgehalten wurde, ist der Hauptgrund für den Bevölkerungsrückgang in der Gemeinde Bosco Gurin sozioökonomischer Natur. Der Kanton ist daher weiterhin der Auffassung, dass die wirksamsten und strukturellsten Massnahmen, um diesem Phänomen entgegenzutreten, ebenfalls ökonomischer Natur sein müssen und darauf abzielen sollen, die regionale Wirtschaft wieder auf den Sommer- und Wintertourismus auszurichten.

In Bezug auf die kulturellen und sprachlichen Aspekte betont der Kanton seine Bereitschaft, neue Vorgehen im kulturellen Bereich zur Förderung der Walsersprache und -kultur zu unterstützen, vorausgesetzt, es stehen lokale Sprecherinnen und Sprecher zur Verfügung, die solche Aktivitäten nachhaltig umsetzen können. Ein regelmässiger Kontakt findet mit dem *Centro di dialettologia e di etnografia* (CDE) statt, das den Austausch mit den regionalen ethnografischen Museen betreut, zu denen auch das Walserhaus gehört.

Die finanzielle Unterstützung für Stiftung und Museum Walserhaus ist für die Periode 2019–2020 sichergestellt. Darüber hinaus wird eine zusätzliche Finanzhilfe (beschlossen 2018) für die Neugestaltung der Museumsräume vergeben.



Zu den Initiativen des Museums Walserhaus zählen im Jahr 2018 die Publikationen der Hefte «Escursioni botaniche e geologiche nella regione di Bosco Gurin» / «Botanisch-geologische Wanderungen im Gebiet von Bosco Gurin». Es handelt sich dabei um ein wirksames Instrument zur Förderung und Vermittlung des Gebietes und der Walsersprache und -kultur. Die Unterstützung dieser Dokumentation stellt somit eine mögliche Massnahme für die Minderheitensprachen dar. In diesem Bereich wirksam ist auch die Publikation «Aus der Mundart von Gurin. Voci del dialetto di Bosco Gurin», ebenfalls durch das Museum Walserhaus umgesetzt und herausgegeben von Emily Gerstner-Hirzel, Museum Walserhaus, Armando Dadò Editore, 2014. Sie bietet ein grosses Verzeichnis von Substantiven des Walserdialekts mit ihren deutschen Entsprechungen. Das Walserhaus beabsichtigt, dieses Werk mit einem Verzeichnis der Verben des Walserdialekts zu ergänzen. Der Kanton kann Formen zur Unterstützung des Projekts prüfen.

Die Haltung des Kantons, wie sie im Bericht der Schweiz von 2015 festgehalten wurde («Das für die Kultur und Sprachen zuständige Departement (DECS) ist deshalb davon überzeugt, dass die Massnahmen zugunsten kultureller Initiativen und Veranstaltungen den Auflösungsprozess weder umkehren noch aufhalten können.»), kann, aus einer anderen Perspektive betrachtet, umformuliert werden: Die Massnahmen im kulturellen Bereich haben zwar keinen direkten Einfluss auf die Demografie, sind aber dennoch sprachpolitische Massnahmen und fördern die Lebendigkeit von Sprache und Kultur.

Die Gemeinde Bosco Gurin hält weiter Folgendes fest: Eine Sprachenkarte für die Gemeinde Bosco Gurin ist in Arbeit; Die deutsche Benennung der Strassen in Gurin innerhalb des bewohnten Kerns von Bosco Gurin ist in Planung und es wird ein regelmässiger Austausch mit der Internationalen Vereinigung für Walsertum (IVfW) gepflegt, deren Komitee auch eine Vertretung des Vereins Walserhaus angehört.

#### *Präsenz der deutschen Sprache in der Verwaltung und im öffentlichen Leben im Allgemeinen*

In Bezug auf den Gebrauch der deutschen Sprache in bestimmten Bereichen der lokalen Verwaltung ist (wie bereits in den früheren Berichten) festzuhalten, dass der Kanton Tessin nicht als zweisprachiger Kanton zu betrachten ist. Es steht jedoch ausser Zweifel, dass sich eine offizielle Anerkennung der deutschen Sprache auf Gemeindeebene auch auf das Prestige der lokalen gesprochenen Sprache und auf die Haltung der Gemeinschaft ihrer eigenen Sprache gegenüber auswirken kann und einen Beitrag zur Vermittlung dieser Sprache zu leisten vermag. Standarddeutsch ist im Übrigen fester Bestandteil des Sprachrepertoires der Walsergemeinschaft von Bosco Gurin, neben Walserdialekt (Ggurijartitsch), schweizerdeutschem Dialekt, Italienisch und Tessiner Dialekt.

Zur Präsenz der deutschen Sprache in der Verwaltung gehört auch die Internetseite der Gemeinde ([www.bosco-gurin.ch/](http://www.bosco-gurin.ch/)), die vollständig auf Italienisch und Deutsch zur Verfügung steht. Für andere Aspekte der Präsenz des Deutschen (als nicht territoriale Landessprache) im öffentlichen Leben ist der besondere Kontext der schweizerischen Mehrsprachigkeit und der damit einhergehenden Sprachpolitik zu berücksichtigen, die sich aus dem Föderalismus der Schweiz ergibt. Für einige Bereiche ist ein punktuelles Eingreifen des Kantons nicht nötig, da bereits ein gesetzlicher Rahmen auf Bundesebene existiert. Dazu zählen beispielsweise die Massenmedien und die Möglichkeit, Radio- und Fernsehprogramme in den Landessprachen zu empfangen, was auf dem gesamten Sendegebiet der nationalen Radio- und Fernsehstation (SRG) gewährleistet ist. Die deutschsprachige Bevölkerung kann somit die Radio- und Fernsehprogramme in deutscher Sprache des Schweizer Radio und Fernsehen (SRF) empfangen.

### 7.3 Massnahmen zur Förderung des Italienischen gemäss Förderbestimmungen der Charta

#### *7.3.1 Artikel 8: Bildung*

Im Folgenden werden die weiteren Entwicklungen einiger didaktischer Projekte zusammengefasst, die bereits im letzten Bericht vorgestellt wurden.

- Das Projekt «Curriculum minimo di italiano» (s. Bericht 2015) wurde weiterentwickelt: Nach der Bereitstellung der didaktischen Materialien von «Italiano subito» ([www.italianosubito.ch](http://www.italianosubito.ch)) für deutschsprachige Schülerinnen und Schüler und Dozierende (Sekundarstufe I) wurde im Juni 2017 mit der Umsetzung der Version für französischsprachige Schülerinnen und Schüler begonnen. Der Abschluss des Projekts ist für Februar 2019 vorgesehen. Das Projekt wird teilweise durch das BAK finanziert, auf der Grundlage der Mittel für die Förderung der Landessprachen im Unterricht.
- Aufbauend auf dem Projekt «Italiano lingua di frontiera» (lanciert 2014, s. Bericht 2015) und mit Einnahmen aus einer DVD, die in diesem Zusammenhang realisiert wurde, konnte das Projekt «italiando» ([www.italiando.ch](http://www.italiando.ch)) finanziert werden, unterstützt durch die DECS sowie durch RSI und das Migros Kulturprozent. Seit Frühjahr 2016 können 14- bis 17-Jährige aus der deutschen, französischen und rätoromanischen Schweiz eine Ferienwoche in der italienischen Schweiz verbringen und an einem Programm mit Italienischunterricht und Sport teilnehmen. Die morgendlichen Sprachkurse bieten 4 Module zu 45 Minuten Unterricht in den zwei Stufen Anfängerinnen und Anfänger sowie Teilnehmende mit einigen Kenntnissen. Am Nachmittag werden Sportaktivitäten sowie Aktivitäten zur Erkundung der italienischen Schweiz angeboten. An den Ausgaben von 2016 und 2017 haben rund 1 000 Jugendliche teilgenommen, zur dritten Ausgabe im Sommer 2018 liegen noch keine Zahlen vor.
- Es bleibt jedoch die Notwendigkeit bestehen, umfassendere Daten (komplementär zu den Erhebungen der EDK im Zuge der periodischen Umfrage bei den Kantonen zu verschiedenen Aspekten der obligatorischen und weiterführenden Schule) zu allen Aspekten des Unterrichts von Italienisch als Zweitsprache in den verschiedenen Schultypen zu erhalten, insbesondere zum Unterricht der Landessprachen in den Berufs- und weiterführenden Schulen.

Zu den Artikeln 9 (Justizbehörden), 10 (Verwaltungsbehörden und öffentliche Dienstleistungsbetriebe), 11 (Medien) und 13 (wirtschaftliches und soziales Leben) wurde im Bericht von 2015 festgehalten, dass die kantonalen gesetzlichen Grundlagen den Bestimmungen der Charta entsprechen. Es sind in diesem Bereich keine bedeutenden Änderungen zu verzeichnen.

## LISTE DER IM BERICHT VERWENDETEN ABKÜRZUNGEN

ANR	<i>Agentura da Novitads Rumantschas</i>
BAK	Bundesamt für Kultur
BFS	Bundesamt für Statistik
Charta	Europäische Charta der Regional- oder Minderheitssprachen
CIIP	<i>Conférence intercantonale de l'instruction publique de la Suisse romande et du Tessin</i>
DECS	<i>Dipartimento dell'educazione, della cultura e dello sport del Cantone Ticino</i>
EDI	Eidgenössisches Departement des Innern
EDK	Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
ESRK	Erhebung zur Sprache, Religion und Kultur im Rahmen der Strukturerhebung der eidgenössischen Volkszählung
KFG	Kulturförderungsgesetz
KFM	Wissenschaftliches Kompetenzzentrum für Mehrsprachigkeit
OLSI	<i>Osservatorio linguistico della Svizzera italiana</i>
PHGR	Pädagogische Hochschule Graubünden
SFAM	Schweizerische Stiftung für die Förderung von Austausch und Mobilität
SpG	Bundesgesetz über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (Sprachengesetz)
SpV	Verordnung über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (Sprachenverordnung)
SRG	Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft
WBF	Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung
WBK-N	Kommission für Wirtschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats